



Österreich
**Allgemeine
Geschäftsbedingungen**

WESTERN UNION INTERNATIONAL BANK GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) regeln Ihre Beziehungen zu Uns in Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die Wir auf Ihren Wunsch erbringen. Eine Begriffsdefinition finden Sie unter Ziffer 25 unten.

Sie bestätigen, dass Sie einzig für Ihre gewerblichen, geschäftlichen bzw. beruflichen Zwecke handeln und die zwischen Ihnen und Uns gemäß der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Geschäfte allein unternehmerischen Zwecken dienen. Soweit gesetzlich zulässig stimmen Sie durch Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu, dass die in §§ 32 bis 54 des Zahlungsdienstegesetzes 2018 enthaltenen Bestimmungen im Hinblick auf transparente Vertragsbedingungen und Informationspflichten für Zahlungsdienste für die nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbrachten Dienstleistungen nicht anwendbar sind. Außerdem erklären Sie sich damit einverstanden, dass die §§ 56, Abs. 1, 58 Abs. 3, sowie die §§ 66, 68, 70, 71, 74 und 80 im vierten Hauptstück (Rechte und Pflichten bei der Erbringung und Nutzung von Zahlungsdiensten) des Zahlungsdienstegesetzes 2018, für diese Dienstleistungen nicht anwendbar sind.

- 1. Vorteile Unserer Dienstleistungen: allgemeine Grundsätze, die unsere Geschäftsbeziehungen regeln**
- 1.1 Sie können per Telefon, Fax, Brief, E-Mail oder über das Online-System einen Auftrag übermitteln (Fernkommunikationsmittel). Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ein Auftrag zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs, den Wir von Ihnen erhalten haben als Zahlungsauftrag. Sie bestätigen und erklären, dass Ihr Auftrag zur Durchführung eines Zahlungsauftrags Ihre Zustimmung darstellt, dass Wir den Zahlungsauftrag so ausführen, wie es in der Bestätigung ersichtlich ist. Sie können diese Zustimmung nur soweit unter Ziffer 7 (Stornierung) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet, zurückziehen.
- 1.2 Sie müssen sicherstellen, dass die von Ihnen bereitgestellten Informationen über den Leistungsempfänger sowie die Zahlungsanweisungen korrekt an uns übermittelt werden, um einen verspäteten Zahlungseingang beim Leistungsempfänger zu vermeiden. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um einen möglicherweise unterlaufenen Fehler zu berichtigen. Wir haften jedoch nicht für Schäden, die aufgrund von in Ihrem Auftrag enthaltenen Fehlern oder Ungenauigkeiten verursacht werden.
- 1.3 Wir verpflichten uns, Transaktionen gemäß Ihrem Auftrag noch am Tag des Auftrags für Sie zu bearbeiten, sofern wir den Auftrag vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag erhalten. Für den Zeitpunkt des Eingangs Ihres Auftrags bei uns gilt Folgendes: (i) Aufträge im Online-System werden zu dem Zeitpunkt entgegengenommen, an dem der Auftrag im Online-System bestätigt wird; (ii) telefonische Aufträge gelten zu dem Zeitpunkt als entgegengenommen, an dem ein Auftrag vom Customer Service Representative bestätigt wird; (iii) Aufträge per Brief gelten mit dem (A) Eingang des Schreibens in unseren Geschäftsräumen und (B) drei (3) Geschäftstage nach dem Tag der Versendung per Einschreiben oder vier (4) Geschäftstage nach dem Tag der Versendung per Standardbrief, je nachdem, was später eintritt, als entgegengenommen; und (iv) Aufträge per Fax gelten zum Zeitpunkt des Faxeingangs in unseren Geschäftsräumen als entgegengenommen; und (v) Aufträge per E-Mail gelten als zu der Zeit entgegengenommen, wenn die E-Mail von Uns unter der Ihnen bekanntgegebenen E-Mail-Adresse empfangen wurde. Für Aufträge, die nach dem Annahmeschluss um 15:00 Uhr oder an einem anderen Tag als einem Geschäftstag eingehen, gilt der nächste Geschäftstag als Empfang.
- 1.4 Es kann vorkommen, dass Aufträge per Brief oder Fax schwer lesbar und telefonische Aufträge schwer verständlich sind. Dementsprechend senden Wir Ihnen für jeden Ihrer Aufträge, der gemäß Ziffer 1.3 als eingegangen gilt, eine Bestätigung, in der die relevanten Details Ihrer Anweisungen Unserem Verständnis nach aufgeführt sind, und in der von Uns festgelegte und von Ihnen akzeptierte Preis und die Kosten im Zusammenhang mit dem betreffenden Auftrag bestätigt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

Für Aufträge über das Online-System werden die Bestätigungen elektronisch versandt. Sobald wir Ihren Auftrag erhalten haben, ist dieser Auftrag für Sie verbindlich, es sei denn, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen ausdrücklich etwas anderes fest. Wir informieren Sie über den Zeitpunkt, an dem der Auftrag als eingegangen gilt. Zur Vermeidung von Missverständnissen weisen wir darauf hin, dass wir, vorbehaltlich Ziffer 6, erst nach Erhalt eines Auftrags einen Zahlungsvorgang für Sie ausführen.

- 1.5 Die Bestätigung ist ein wichtiges Dokument. Sie sollten stets die Bestätigung nach Erhalt prüfen und uns unverzüglich per E-Mail, Fax oder Telefon informieren, wenn Sie glauben, dass ein in der Bestätigung aufgeführtes Detail Ihrer Anweisungen nicht korrekt ist. Sofern wir von Ihnen keine Benachrichtigung über einen Fehler oder eine Auslassung gemäß den obigen Bedingungen erhalten, werden wir Ihren Auftrag gemäß Ihren in der Bestätigung dargelegten Anweisungen ausführen.
 - 1.5.1 Falls wir eine solche Benachrichtigung von Ihnen erhalten, werden wir die Einzelheiten der Bestätigung mit unseren Aufzeichnungen der Übermittlung, mit der Ihr Auftrag getätigt wurde (gleich ob per telefonischer Aufzeichnung oder jeder anderen Art von Aufzeichnung) nochmals vergleichen. Wir werden Sie über die Ergebnisse unserer Überprüfung informieren. Auf Wunsch werden wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen der maßgeblichen Kommunikation zur Verfügung stellen (gleich ob telefonische Aufzeichnung oder jede andere Art von Aufzeichnung).
 - 1.5.2 Wenn diese neue Prüfung beweist, dass die Bestätigung mit der Aufzeichnung (gleich ob telefonische Aufzeichnung oder jede andere Art von Aufzeichnung) der Kommunikation, mit der der betreffende Auftrag übermittelt wurde, übereinstimmt, behalten wir uns das Recht vor, mit der Erbringung der in der Bestätigung beschriebenen Dienstleistungen fortzufahren. Sofern Sie jedoch eine modifizierte Bestätigung anfordern, werden wir alle zumutbaren Schritte unternehmen, eine solche auszufertigen. Wir können in diesem Fall jedoch nicht garantieren, dass die Geschäftsbedingungen, die in der ersten Bestätigung enthalten waren, eingehalten werden können.
 - 1.5.3 Ergibt eine erneute Überprüfung jedoch, dass die Bestätigung nicht mit der Aufzeichnung, (gleich ob telefonische Aufzeichnung oder jede andere Art von Aufzeichnung) der Kommunikation, auf Grundlage dessen der betreffende Auftrag erfolgte, übereinstimmt, verpflichten wir uns, Ihnen so schnell wie möglich eine modifizierte Bestätigung zuzusenden.
 - 1.5.4 Im Hinblick auf die vorstehenden Bestimmungen hinsichtlich der Bestätigungen, möchten wir auf die Tatsache hinweisen, dass Telefongespräche mit unseren Kunden aufgezeichnet werden, um Ihre und unsere Interessen in dem unwahrscheinlichen Fall einer Unstimmigkeit zu schützen. Die Aufbewahrungsdauer für die Aufzeichnungen ist allerdings auf den Zeitraum beschränkt, der für die Prüfung der Richtigkeit der durchgeführten Transaktionen sowie ihre Übereinstimmung mit Ihren Anweisungen im Falle einer Unstimmigkeit unbedingt notwendig ist.
- 1.6 Wenn Sie innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem ein Auftrag gemäß Ziffer 1.3 als eingegangen gilt, noch keine Bestätigung erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich telefonisch von dem nicht erfolgten Erhalt in Kenntnis zu setzen.
- 1.7 Es ist wichtig, dass Sie die Details Ihrer Anweisungen in unserer Bestätigung überprüfen, sobald Sie diese erhalten haben. Mit Zahlung an uns bestätigen Sie, dass wir Ihren Auftrag gemäß den Ausführungen in der Bestätigung richtig verstanden haben. Ein Vertrag kommt zwischen Ihnen und uns zustande, sobald Sie eine Bestätigung erhalten haben, und, jedenfalls auch dann sobald der betreffende Auftrag von uns durchgeführt wird.
- 1.8 Im Sinne dieser Ziffer 1.8 gilt als Zeitpunkt des Empfangs eines Zahlungsauftrags entweder (i) das Datum des Eingangs der Zahlung bei uns zu unseren Gunsten gemäß Ziffer 6.1 unten oder (ii) das Datum für die zwischen Ihnen und uns vereinbarte Bereitstellung der Mittel, wie in der Bestätigung angegeben (in diesem Fall verpflichten Sie sich, uns schriftlich über das gewünschte Datum der Wertstellung für die Bereitstellung der Mittel mindestens drei (3) Geschäftstage vor diesem Datum zu informieren. Wenn Sie uns innerhalb der vorgenannten Frist nicht über das gewünschte Datum der Wertstellung für die Bereitstellung der Mittel benachrichtigen, sind wir nicht verpflichtet, Ihren Zahlungsauftrag auszuführen und wir übernehmen keine Haftung für die Nichteinhaltung des Datums der Wertstellung, über das wir verspätet benachrichtigt wurden. Wir unterrichten Sie über den Zeitpunkt, an dem der Zahlungsauftrag als eingegangen gilt. Wir möchten Sie auf die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffer 7.2.5 aufmerksam machen, wonach wir berechtigt sind, jeden Auftrag bei

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

einer solchen Sachlage zu stornieren. Wenn Wir jedoch weiterhin die Dienstleistung erbringen und feststellen, dass Wir das Datum der Wertstellung, über das Wir verspätet informiert wurden, nicht einhalten können, werden Wir Ihnen dies schnellstmöglich mitteilen). Wir leisten die von Ihnen beantragte(n) elektronische(n) Transferzahlung(en) wie folgt:

- (i) Soll die Zahlung in Euro oder Pfund Sterling und innerhalb des EWR geleistet werden, erfolgt die Zahlung auf das Konto des Zahlungsdienstleisters des Leistungsempfängers spätestens am Ende des Geschäftstags, welcher auf den Zeitpunkt des Erhalts eines, gemäß nachfolgender Ziffer 6 abgewickelten, Zahlungsauftrags durch uns folgt;
- (ii) soll die Zahlung in einer anderen EWR-Währung als Euro oder Pfund Sterling, aber innerhalb der EWR erfolgen, erfolgt die Zahlung auf das Konto des Zahlungsdienstleisters des Leistungsempfängers spätestens am Ende des vierten Geschäftstags welcher auf den Zeitpunkt des Erhalts eines, gemäß nachfolgender Ziffer 6 abgewickelten, Zahlungsauftrags durch Uns folgt; und
- (iii) Zahlungsvorgänge, die außerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden Währung erfolgen sollen sowie Zahlungen per Wechsel werden von Uns entsprechend unseren Standardbearbeitungszeiten verarbeitet und übermittelt. Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass falls Geldbeträge, die Teil eines Warteguthabens bilden, die Bearbeitungszeiten ab dem von Ihnen angefragten Tag für die Bereitstellung gerechnet werden.

- 1.9 Sie sind berechtigt, einen Dritten anzuweisen, zu Ihren Gunsten einen bestimmten Betrag auf ein Uns gehörendes und von uns unterhaltenes Korrespondenzbankkonto elektronisch zu überweisen (die **“Eingangszahlung”**). Sie können verlangen, dass der Dritte Ihren Namen und Ihre Firmen-ID beifügt, wie dies von uns in der Vermerk- oder Bezugszeile eines solchen Zahlungseingangs vorgesehen ist.

Wir sind in unserem alleinigen Ermessen berechtigt, den Dritten bezüglich zusätzlicher Informationen, die erforderlich sind, um eine genaue Bearbeitung des Zahlungseingangs zu gewährleisten, zu kontaktieren. Wir haften Ihnen gegenüber nicht für allfällige Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen, die Ihnen aufgrund einer Verzögerung bei der Bereitstellung der Eingangszahlung erwachsen, die aufgrund dessen entsteht, dass Wir unvollständige oder unrichtige Informationen hinsichtlich der Eingangszahlung erhalten.

- 1.10 Wenn wir eine Eingangszahlung eines Dritten annehmen und diese Eingangszahlung nicht einem von Uns gehaltenen Konto zur Ausführung Ihrer Zahlungsvorgänge gutgeschrieben wird, werden Wir Ihnen diese Eingangszahlung unverzüglich zur Verfügung stellen, nachdem Wir die Eingangszahlung erhalten haben. Sofern Sie sich entscheiden, derartige Eingangszahlungen an Uns zu leiten, stellen Wir sicher, dass die Wertstellung spätestens am Geschäftstag erfolgt, an dem die Eingangszahlung dem entsprechenden Korrespondenzbankkonto gutgeschrieben wird, welches von Uns angegeben, gehalten und geführt wird. Ist mit der Eingangszahlung keine (i) Währungsumrechnung verbunden; oder (ii) lediglich eine Währungsumrechnung zwischen Euro und Pfund Sterling bzw. einer anderen EU-Währung, zwischen Pfund Sterling oder einer anderen EU-Währung, oder zwischen zwei EU-Währungen verbunden, dann stellen Wir sicher, dass die Eingangszahlung Ihnen sofort zur Verfügung steht, sobald sie dem entsprechenden Korrespondenzbankkonto gutgeschrieben wurde, welches von Uns angegeben, gehalten und geführt wird.

1.11 Auto-Konvertierungs-Service

- 1.11.1 Wir werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Dienstleistungen gemäß Ihrem Auftrag zu erbringen. Falls Sie Uns jedoch anweisen, eine Zahlung in einer bestimmten Währung (**“Anweisungswährung”**) zu veranlassen, die von der lokalen Währung, die in der Rechtsordnung Verwendung findet, in der sich das Zahlungskonto des Leistungsempfängers befindet (**“Leistungsempfängerwährung”**), abweicht, so autorisieren Sie Uns hiermit und weisen Sie Uns hiermit an, die Zahlung in der Leistungsempfängerwährung zu veranlassen. Sie stimmen zu, dass Wir die Anweisungswährung in die Leistungsempfängerwährung konvertieren und hierbei einen Wechselkurs von 2 % über der Interbanken-Marktrate, die zum Zeitpunkt der Abwicklung der Transaktion vorherrscht, anwenden (**“Automatische Währungskonvertierung”**). Sie erkennen hiermit an und akzeptieren, dass dies in zwei aufeinanderfolgenden Währungskonvertierungen resultieren kann. Details zur Interbanken-Marktrate sind online auf den Handelsplattformen des

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

Electronic Broking Services und von Thomson Reuters öffentlich verfügbar. Auf Nachfrage bestätigen Wir Ihnen die aktuelle Interbanken-Marktrate.

- 1.11.2 Sie sind sich dessen bewusst, dass im Falle einer Automatischen Währungskonvertierung die Bestätigung, die Wir Ihnen zur Verfügung stellen, den im Zuge der Automatischen Währungskonvertierung angewendeten Devisenkurs nicht ausweist. Der Grund liegt darin, dass Wir zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bestätigung nicht voraussagen können, ob eine Automatische Währungskonvertierung erforderlich sein wird. Es wird festgehalten, dass Wir, wenn uns schließlich die erforderliche Anwendung eines Devisenkurses zur Kenntnis gelangt, nicht verpflichtet sind, Sie über diesen Devisenkurs zu informieren, außer auf Ihr Verlangen.

2. Lizenzvereinbarung und besondere Bedingungen für Benutzer des Online-Systems

- 2.1 Mit der Nutzung des Online-Systems oder mit einem Auftrag per Telefon, Fax, Brief oder EMail erklären Sie sich an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden und akzeptieren, diesen nachzukommen. Wir können Sie bitten, mehrere Formulare zu unterzeichnen, damit Sie berechtigt sind, das Online-System zu nutzen. Sofern Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren und befolgen, gewähren Wir Ihnen ausschließlich zum Zugriff auf die Dienstleistungen eine Lizenz zur Nutzung des Online-Systems.
- 2.2 Die Ihnen gewährten Lizenzen sind nicht exklusiv und nicht übertragbar. Das Online-System darf nur von Ihnen und nur für Ihre internen beruflichen Erfordernisse genutzt werden.
- 2.3 Das Online-System sowie sämtliche Vervielfältigungsrechte und andere Rechte an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit dem Online-System sind und bleiben unser alleiniges Eigentum.
- 2.4 Sie dürfen das Online-System nur nutzen, um auf die Dienstleistungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit anwendbaren österreichischen Gesetzen sowie Verordnungen und internationalen Verträgen zuzugreifen. Sie müssen sicherstellen, dass der Zugriff auf das Online-System auf diejenigen Ihrer Mitarbeiter oder Vertreter beschränkt ist, deren Funktionen einen Zugriff auf das Online-System als Teil der ordentlichen Geschäftstätigkeit erfordern. Sie müssen jedem dieser Mitarbeiter oder Vertreter von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis geben und sicherstellen, dass keine natürlichen oder juristischen Personen, die ein Zugriffsrecht auf das Online-System haben, gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen oder es einer anderen Partei gestatten, dagegen zu verstoßen.
- 2.5 Sofern nicht ausdrücklich gesetzlich vorgesehen, sind Sie nicht berechtigt, das Online-System oder dessen Komponenten zu vervielfältigen oder zu modifizieren. Sie sind weiters nicht berechtigt, das Online-System oder dessen Komponenten ganz oder teilweise zu dekompileieren oder dessen Betrieb oder Quellcode auf andere Weise zu kopieren oder zu reproduzieren.
- 2.6 Sie müssen eine Aufzeichnung aller an uns übermittelten Aufträge in Ihren Geschäftsräumen aufbewahren.
- 2.7 Wir sind durch den bloßen Erhalt eines Auftrags von Ihnen und sogar vor dem Eingang einer Bestätigung bei Ihnen ermächtigt, einen solchen Auftrag auszuführen.
- 2.8 Sie sind für die Übertragung des Auftrags an uns verantwortlich und sollten immer sicherstellen, dass alle in Ihrem Auftrag enthaltenen Informationen richtig sind, bevor der Auftrag an uns übermittelt wird.
- 2.9 Wenn Sie nach der Übermittlung des Auftrags einen Fehler darin entdecken, müssen Sie uns dies unverzüglich schriftlich mitteilen.
- 2.10 Sollten Fehler im Online-System oder in unseren Systemen auftreten, die dazu führen, dass das Online-System, die Software oder die Dienstleistungen nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung stehen, dürfen Sie eine andere Methode verwenden, um einen Auftrag an uns zu übermitteln.

3. Ihre Nutzung des Online-Systems

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 3.1 Die unerlaubte Nutzung des Online-Systems durch Sie stellt eine Nichteinhaltung und Verletzung der Ihnen gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährten Lizenzbedingungen dar.
- 3.2 Durch Ihre Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Ihrer Eigenschaft als Nutzer des Online-Systems bestätigen Sie, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sie, Ihre Mitarbeiter und Vertreter verbindlich sind und Sie, Ihre Mitarbeiter und Vertreter diese zu befolgen haben. Die Person, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Ihrem Namen in Ihrer Eigenschaft als Nutzer des Online-Systems zustimmt, verpflichtet sich und garantiert, dass sie/er Ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in ist und dass sie/er die notwendigen Befugnisse hat, Verpflichtungen einzugehen, die für Sie als Nutzer des Online-Systems hinsichtlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich sind.
- 3.3 Wir verwenden die folgenden, von Ihnen bereitgestellten Informationen in Ihrer Eigenschaft als Nutzer des Online-Systems, um für Sie ein Benutzerkonto einzurichten, das dem Nutzer den Zugriff auf das Online-System ermöglicht. Als Nutzer des Online-Systems erklären und gewährleisten Sie, dass die bereitgestellten Angaben richtig sind und stimmen zu, uns über etwaige diesbezügliche Änderungen zu informieren.
- 3.4 Als Nutzer des Online-Systems müssen Sie Personen benennen, die in Ihrem Namen als Sicherheitsbeauftragter und als stellvertretender Sicherheitsbeauftragter handeln. Der Sicherheitsbeauftragte ist die Person, die die Befugnis hat zu bestimmen, wer Zugang zum Online-System hat und dieses in Ihrem Namen nutzen darf. Der stellvertretende Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Sicherheitsbeauftragten, falls letzterer seine Zugriffsmethoden für das Online-System verliert oder vergisst.
- 3.5 Wir werden Kontoinformationsdienstleistern und Zahlungsauslösedienstleistern („TPPs“) (jeweils gemäß Zahlungsdienstegesetz 2018) Zugang zu Ihrem, von Uns für Sie zum Zwecke der Ausführung Ihrer Zahlungen bestimmten, Zahlungskonto, in dem Umfang gewähren, in dem dieses Zahlungskonto innerhalb des Online-Systems online zugänglich ist, sofern:
- (i) Sie mit einem TPP einen Vertrag abgeschlossen haben, der von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) oder einer gleichwertigen Regulierungsbehörde innerhalb des EWR zugelassen oder eingetragen ist;
 - (ii) Sie der Erteilung eines solchen Zugangs für den TPP ausdrücklich zugestimmt haben; und
 - (iii) der TPP sich an wesentliche Zugangsprotokolle hält, die Wir gegebenenfalls von Zeit zu Zeit anwenden.

4. Unterstützende Dienstleistungen

Wir bieten Ihnen eine Unterstützung für die Nutzung des Online-Systems zum Zugriff auf die Dienstleistungen, indem Wir Ihnen unsere Support-Mitarbeiter während der Bürozeiten zur Verfügung stellen. Wir sind telefonisch unter +43 1 506 17 710 erreichbar (gebührenfrei: 0800 301 075). Weitere Angaben über Uns finden Sie unter Ziffer 20.1.

5. Umstände unter denen Wir Ihren Auftrag nicht annehmen können

- 5.1 Wir können Ihre Aufträge in den folgenden Fällen ablehnen:
- 5.1.1 wenn Sie die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Bedingungen für die Nutzung Unserer Zahlungsdienstleistungen nicht erfüllt haben (insbesondere bei nicht erfolgtem Eingang der übertragenen Mittel/Gelder, die Sie uns schulden);
 - 5.1.2 sofern die Annahme und/oder Erledigung des Auftrags rechtswidrig oder illegal wäre oder im Widerspruch zu einer gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Anordnung stünde oder, nach Unserem alleinigem Ermessen, anderweitig gegen geltende Gesetze tatsächlich verstoßen würde oder mit einem solchen Verstoß vernünftigerweise zu rechnen wäre;

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 5.1.3 falls es Grund zu der Annahme gibt, dass eine Erledigung des Auftrags für uns eine strafbare Handlung darstellen würde;
- 5.1.4 vorbehaltlich der zwingenden Vorschriften der österreichischen Insolvenzordnung (IO), wenn Sie Ihre Zahlungen einstellen oder zugeben würden, dass Sie grundsätzlich nicht in der Lage sind, Ihre Schulden zu begleichen, wenn diese zur Zahlung fällig werden, wenn Sie sich in einem Zustand der Insolvenz befinden, wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben, wenn Sie zahlungsunfähig oder überschuldet im Sinne der §§ 66 und 67 der österreichischen Insolvenzordnung (IO) sind, oder wenn Sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines Sanierungsverfahrens gemäß der österreichischen Insolvenzordnung (IO) beantragt haben, wenn Sie die Bestellung eines Insolvenzverwalters oder eines Sanierungsverwalters beantragt haben, oder wenn Sie allgemein Gegenstand eines Insolvenzverfahren sind, wenn gegen Sie ein Beschluss zur Abwicklung und/oder Liquidation erlassen wurde, wenn ein anderes zu Ihrer Gruppe gehörendes Unternehmen zahlungsunfähig geworden oder Gegenstand einer der Maßnahmen oder Verfahren in Ziffer 5.1.4 ist; oder
- 5.1.5 wenn Wir durch nicht von uns zu vertretende Ereignisse oder Umstände an der Erledigung des Auftrags gehindert sind.
- 5.1.6 Wenn Wir gemäß den Bestimmungen von Ziffer 5.1 einen Auftrag ablehnen oder eine Dienstleistung nicht erbringen, oder beschließen, die Bearbeitung eines Auftrags oder der Dienstleistung hinauszuschieben, werden Wir Sie darüber so bald wie möglich benachrichtigen, abgesehen von den Fällen, in denen es uns aus rechtlichen Gründen untersagt ist, Sie zu informieren. Wir werden Ihnen die Gründe bekanntgeben, warum Wir Ihren Auftrag nicht angenommen haben, sobald dies durchführbar ist, aber spätestens am darauffolgenden Geschäftstag, soweit uns dies nach geltendem Recht gestattet ist. Sofern unsere Weigerung, Ihren Auftrag zu bearbeiten, durch einen erheblichen Fehler verursacht wurde, der berichtigt werden kann, werden Wir Sie über den Prozess informieren, der zur Berichtigung des erheblichen Fehlers von Ihnen zu befolgen ist. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihnen alle Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung der Mitteilung und von Informationen in Rechnung gestellt werden und von Ihnen zu begleichen sind.

6. Zahlungen von Ihnen

Abwicklung Ihrer Aufträge

- 6.1 Sie haben, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, die Mittel (sowie, falls dies hinsichtlich der Terminkontrakte oder Optionsverträge relevant ist, Vorauszahlungen und Margin Deposits, welche Sie Uns im Zusammenhang mit einem Auftrag schulden) gemäß eines Auftrags oder eines Zahlungsauftrags unwiderruflich auf ein von Uns zur Durchführung Ihrer Zahlungsvorgänge geführtes Konto zu überweisen, dessen Kontoinformationen Wir Ihnen mitteilen (die Art und Weise einer solchen Mitteilung haben Wir rechtzeitig vereinbart bzw. festgelegt), bevor Wir einen Zahlungsauftrag für einen Zahlungsvorgang in Ihrem Namen ausführen, unabhängig davon, ob Wir eine Bestätigung ausgestellt haben oder nicht. Sie erklären sich bereit, die Zahlung zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen im Rahmen eines Zahlungsauftrags an Uns unverzüglich in Form von endgültigen, unwiderruflichen und frei verfügbaren (also nicht rückrufbaren) Mitteln zu leisten.
- 6.2 Falls Wir die genannten Mittel nicht erhalten, kann das dazu führen, dass Wir die Erbringung der Dienste aufschieben und der Leistungsempfänger die Zahlung daher verspätet erhält. In einem solchen Fall können Wir für Verluste, Kosten, Gebühren oder Ausgaben, die Ihnen oder Ihrem Leistungsempfänger entstehen, nicht haftbar gemacht werden, insoweit Wir nicht in der Lage waren, das Datum der Wertstellung, das in der Bestätigung angegeben wurde oder das schriftlich zwischen uns und Ihnen vereinbart wurde, einzuhalten und das nur unter der Bedingung eingehalten werden konnte, dass wir die Mittel im Einklang mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten hätten.
- 6.3 Sofern Sie Mittel bei Uns in einem von Uns gehaltenen Konto zur Ausführung Ihrer Zahlungsvorgänge in derselben Währung platzieren wie das entsprechende Konto, sichern Wir Ihnen zu, dass die Summe Ihnen spätestens am Ende des folgenden Geschäftstages nachdem die Mittel eingegangen sind zur Verfügung gestellt und wertgestellt wird.

Zahlung Unserer Gebühren und Kosten

6.4 Sie nehmen hiermit zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Wir bestimmte Gebühren für die Dienstleistungen berechnen. Diese Gebühren werden in einer Gebührentabelle festgelegt, die Ihnen von Zeit zu Zeit oder auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin zur Verfügung gestellt wird. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind Wir berechtigt, die für die Dienstleistungen berechneten Gebühren jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zu ändern.

6.5 Zahlungen, die Sie uns nach deren Fälligkeitstag schulden (unbeschadet unserer sonstigen Rechte und ohne dass diese Bestimmung als Begründung einer Verpflichtung anzusehen ist, Ihnen einen Kredit einzuräumen), werden mit 4 % p.a. über dem EONIA ("Euro Over Night Index Average")-Zinssatz verzinst. Diese Zinsen laufen ab dem Fälligkeitstag der Zahlung und werden täglich berechnet.

7. Stornierung

7.1 Stornierung von Ihrer Seite

Im Falle der Stornierung eines Auftrags durch Sie (die Sie nur erwirken können, wenn Wir Ihren Zahlungsauftrag noch nicht erhalten haben, siehe Ziffer 1.8, und spätestens am Ende des Geschäftstages, der dem Tag der Ausführung der Zahlung vorangeht, siehe Ziffer 1.8) vor einer von Uns getätigten Zahlung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gegebenenfalls müssen Wir jede Maßnahme, die Wir zur Durchführung Ihres Auftrags in die Wege geleitet haben, unterbrechen und Sie könnten in diesem Fall aufgefordert werden, Uns, soweit gesetzlich zulässig, alle Verluste, Kosten, Schäden, Einbußen und Auslagen, die uns aufgrund dieser Unterbrechung oder Stornierung entstehen, in vollem Umfang zu ersetzen.

7.2 Stornierung von unserer Seite

Wir sind berechtigt, einen Auftrag in folgenden Fällen zu stornieren bzw. nicht auszuführen, unabhängig davon, ob eine Bestätigung ausgestellt wurde oder nicht und ob die Zahlungsanweisung bei uns eingegangen ist oder nicht:

7.2.1 wenn Sie die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Bedingungen für die Nutzung Unserer Zahlungsdienste nicht eingehalten haben (insbesondere bei nicht erfolgtem Eingang der übertragenen Mittel/Gelder, die Sie uns schulden);

7.2.2 sofern die Annahme und/oder Erledigung des Auftrags rechtswidrig oder illegal wäre oder im Widerspruch zu den von einem Gericht oder einer Behörde, welche die Aufsicht über Uns und/oder ein WUIB-Unternehmen hat, vorgeschriebenen Anforderungen stünden, oder anderweitig gegen geltende Gesetze verstoßen würde;

7.2.3 falls es Grund zu der Annahme gibt, dass eine Erledigung des Auftrags für uns eine strafbare Handlung darstellen würde;

7.2.4 falls Wir feststellen (in Unserem alleinigen Ermessen, wobei wir angemessen handeln), dass Sie Unsere Dienstleistungen für (oder in Verbindung mit): (i) Glücksspiel, Pornographie oder anderen ähnlichen Aktivitäten; (ii) Zwecke, die nicht unmittelbar in Verbindung mit Ihren unternehmerischen oder professionellen Zahlungsanforderungen stehen; oder (iii) spekulative Zwecke verwenden, sofern jeweils eine Stornierung nach geltendem Recht zulässig ist;

7.2.5 vorbehaltlich der zwingenden Vorschriften der österreichischen Insolvenzordnung (IO), wenn Sie Ihre Zahlungen einstellen oder zugeben würden, dass Sie grundsätzlich nicht in der Lage sind, Ihre Schulden zu begleichen, wenn diese zur Zahlung fällig werden, wenn Sie sich in einem Zustand der Insolvenz befinden, wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben, wenn Sie zahlungsunfähig oder überschuldet im Sinne der §§ 66 und 67 der österreichischen Insolvenzordnung (IO) sind, oder wenn Sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines Sanierungsverfahrens gemäß der österreichischen Insolvenzordnung (IO) beantragt haben, wenn Sie die Bestellung eines Insolvenzverwalters oder eines Sanierungsverwalters beantragt haben, oder wenn Sie allgemein Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind, wenn gegen Sie ein Beschluss zur Abwicklung und/oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

Liquidation erlassen wurde; wenn ein anderes zu Ihrem Konzern gehörendes Unternehmen zahlungsunfähig geworden oder Gegenstand einer der Maßnahmen oder Verfahren in Ziffer 7.2.4 ist;

- 7.2.6 wenn Sie es unterlassen, uns über das gewünschte Datum der Wertstellung nach Ziffer 1.8 oben zu informieren; oder
- 7.2.7 wenn Wir durch nicht von uns zu vertretende Ereignissen oder Umstände an der Erledigung des Auftrags gehindert sind.
- 7.3 Falls Wir in Entsprechung der Bestimmungen in Ziffer 7.2 beschließen, einen Auftrag, der ordnungsgemäß angenommen wurde, zu stornieren, werden Wir Sie so bald wie möglich davon unterrichten.
- 7.4 Im Falle einer Stornierung nach Ziffer 7.2 eines ordnungsgemäß akzeptierten Auftrags müssen Wir gegebenenfalls jede Maßnahme, die Wir zur Durchführung Ihres Auftrags in die Wege geleitet haben, unterbrechen und können Sie in diesem Fall auffordern, uns, soweit gesetzlich zulässig, alle Verluste, Kosten, Schäden, Einbußen und Auslagen, die uns aufgrund dieser Maßnahmen, Unterbrechung oder Stornierung entstehen, in vollem Umfang zu ersetzen.

8. Ihre Einstufung als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei

- 8.1 Bevor Sie einen Derivatkontrakt mit Uns abschließen, werden Sie wie folgt eingestuft und behandelt: (a) als ein Privatkunde oder (b) als ein professioneller Kunde gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018). Jeder Kategorie kommt ein unterschiedliches Schutzlevel zu. Innerhalb der Kategorie der professionellen Kunden ist von Bedeutung, ob Sie als professioneller Kunde (i) gemäß § 66 Abs 2 Z 1 WAG 2007 (“professioneller Kunde aufgrund Status”) oder (ii) gemäß § 66 Abs 2 Z 2 WAG 2018 (“professioneller Kunde aufgrund Finanzkriterien”) oder (iii) gemäß § 67 Abs 1 WAG 2018 (“professioneller Kunde auf Antrag”) eingestuft werden. In Fällen, in denen Wir mit Ihnen Derivatkontrakte als geeignete Gegenpartei abschließen, werden Wir verlangen, dass Sie der Behandlung als geeignete Gegenpartei in Bezug auf einen bestimmten Derivatkontrakt oder all mit uns abzuschließenden Derivatkontrakte ausdrücklich zustimmen.
- 8.2 Bevor Wir die Dienstleistungen in Bezug auf den Derivatkontrakt an Sie erbringen, teilen Wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger Ihre Einstufung als Privatkunde oder professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei mit.
- 8.3 Sie können eine andere als die Ihnen zugeteilte Einstufung verlangen. Insbesondere:
- 8.3.1 können Sie, falls Sie als geeignete Gegenpartei eingestuft worden sind, schriftlich beantragen, als professioneller Kunde behandelt zu werden. Ihr Antrag muss angeben, in Bezug auf welche Derivatkontrakte und/oder Wertpapierdienstleistungen Sie derartig behandelt werden wollen;
- 8.3.2 können Sie, falls Sie als sonstiger (aufgrund Status oder Finanzkriterien) professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft worden sind, beantragen, als Privatkunde behandelt zu werden. Ein solcher Antrag ist abhängig von Unserer Zustimmung. Um als Privatkunde eingestuft zu werden, müssen Sie eine schriftliche Vereinbarung mit Uns abschließen, welche vorsieht, in Bezug auf welche Derivatkontrakte und/oder Wertpapierdienstleistungen diese Behandlung zur Anwendung kommen soll;
- 8.3.3 können Sie, falls Sie als professioneller Kunde auf Antrag eingestuft worden sind, schriftlich beantragen, als Privatkunde behandelt zu werden. Ihr Antrag muss angeben, in Bezug auf welche Derivatkontrakte und/oder Wertpapierdienstleistungen Sie derartig behandelt werden wollen;
- 8.3.4 können Sie, falls Sie als professioneller Kunde eingestuft worden sind, beantragen, als geeignete Gegenpartei behandelt zu werden. Ihr Antrag muss angeben, in Bezug auf welche Derivatkontrakte und/oder Wertpapierdienstleistungen Sie derartig behandelt werden wollen;
- 8.3.5 können Sie, falls Sie als Privatkunde eingestuft wurden, beantragen, als professioneller Kunde (professioneller Kunde auf Antrag) behandelt zu werden, vorausgesetzt, dass die folgenden Kriterien und Abläufe erfüllt und befolgt werden: (i) Sie müssen uns schriftlich Ihre Absicht, als professioneller Kunde in Bezug auf Ihr Verhältnis mit Uns behandelt zu werden, mitteilen oder mitteilen in Bezug auf

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

welche Derivatkontrakte und/oder Wertpapierdienstleistungen Sie als professioneller Kunde behandelt werden wollen; (ii) weiters werden Wir Ihnen auf Ihre Anfrage hin schriftlich Auskunft über die Rechte und den Schutz, welche Sie durch die Neueinstufung als professioneller Kunde auf Antrag verlieren, geben; und (iii) erklären Sie schriftlich im Wege eines Anhangs an Ihre Anfrage, dass Sie sich der Konsequenzen des Verlusts dieses Schutzes bewusst sind. Jede Anfrage, die Sie gemäß dieser Ziffer 1.3.5 an uns richten, bedarf Unserer Zustimmung. Wir können Sie nur dann als professioneller Kunde behandeln, wenn (i) Wir eine angemessene Beurteilung Ihrer Kompetenz, Ihres Wissens und Ihrer Erfahrung in Bezug auf die Derivatkontrakte und/oder Dienstleistungen, welche möglicherweise erbracht werden, unternommen haben und die Beurteilung uns eine angemessene Sicherheit gibt, dass Sie die Fähigkeit aufweisen, Ihre eigene Investitionsentscheidung zu treffen und dass Sie die damit einhergehenden Risiken verstehen; und (ii) Sie die Kriterien des § 67 Abs 2 Z 5 WAG 2018 sowie die Kriterien, welche Wir in unseren Guidelines zur Einstufung von Kunden aufstellen erfüllen.

- 8.4 Falls Sie eine höhere Einstufung beantragen, sind wir berechtigt, dem nicht nachzukommen, beispielsweise weil Wir der Auffassung sind, dass Sie das höchste Schutzniveau verdienen.
- 8.5 Darüber hinaus können Wir Sie, auf unsere eigene Initiative hin: (i) als professionellen Kunden oder Privatkunden behandeln, obwohl Sie als geeignete Gegenpartei eingestuft werden könnten; und (ii) als Privatkunden behandeln, obschon Sie als professioneller Kunde eingestuft werden könnten. In einem solchen Fall werden Wir Sie entsprechend über die Herabstufung benachrichtigen. In einer solchen Benachrichtigung informieren Wir Sie, in Bezug auf welche Derivatkontrakte und/oder Wertpapierdienstleistungen Sie derartig behandelt werden.
- 8.6 Falls Sie ein professioneller Kunde auf Antrag sind, müssen Sie Uns Änderungen, welche einen Einfluss auf Ihre Einstufung haben könnten, mitteilen. Falls Wir allerdings Kenntnis davon erhalten, dass Sie die zur Behandlung als professioneller Kunde nötigen Voraussetzungen nicht erfüllen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen.

9. Derivatkontrakte

9.1 Terminkontrakte

- 9.1.1 Wir werden auf Ihren Auftrag hin einen Terminkontrakt mit Ihnen abschließen, unter der auflösenden Bedingung dass, soweit nicht ausdrücklich anders in einer OTM-Fazilität und/oder einer ND-Fazilität, die wir Ihnen gewähren, vorgesehen, Sie sogleich, jedoch nicht später als zu einem vereinbarten Zeitpunkt, eine Vorauszahlung, die einem vereinbarten Prozentsatz des Nominalwertes des Terminkontrakts entspricht, leisten.
- 9.1.2 Wir sind nur verpflichtet, einen Terminkontrakt zu erfüllen, sobald Wir von Ihnen die ausstehenden Beträge erhalten haben, die Sie Uns gemäß den Bedingungen in Ziffer 6.1 schulden.
- 9.1.3 Sobald Wir den Abrechnungsbetrag für einen Terminkontrakt erhalten haben, werden Wir die Gelder auf Ihr Warteguthaben oder an einen Empfänger in Übereinstimmung mit Ihrem Auftrag bzw. Ihren Aufträgen überweisen.
- 9.1.4 Wenn ausdrücklich zwischen Ihnen und Uns vereinbart, dürfen Sie eine Ziehung auf einen Terminkontrakt während des Übermittlungszeitfensters vornehmen; vorausgesetzt, allerdings, Wir haben Befriedigung in unmittelbar verfügbaren Geldern entsprechend dem Betrag der Ziehung erhalten. Ungeachtet einer solchen Ziehung sind Sie verpflichtet, Uns den gesamten Abrechnungsbetrag (oder jedes verbleibende Guthaben) in Verbindung mit einem Terminkontrakt in unmittelbar verfügbaren Geldern am oder vor dem Fälligkeitstag bereit zu stellen.

9.2 Optionsverträge

- 9.2.1 Sie und Wir können auf Ihren Auftrag hin einen Optionsvertrag abschließen. Wir werden auf Ihren Auftrag hin einen Optionsvertrag mit Ihnen abschließen, unter der auflösenden Bedingung dass, soweit nicht ausdrücklich anders in einer OTM-Fazilität und/oder einer ND-Fazilität, die wir Ihnen gewähren, vorgesehen, Sie sogleich, jedoch nicht später als zu einem vereinbarten Zeitpunkt, eine Vorauszahlung, die einem vereinbarten Prozentsatz des Nominalwertes des Optionsvertrags entspricht, leisten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 9.2.2 Sobald Wir den Abrechnungsbetrag erhalten haben, werden Wir die Gelder: auf Ihr Warteguthaben; oder an Sie auf ein Konto, dessen Details Sie uns übermitteln; oder an einen Empfänger in Übereinstimmung mit Ihrem Auftrag bzw. Ihren Aufträgen überweisen.
- 9.2.3 Sie müssen Uns ggf. die Prämie am Prämienzahltag während der Geschäftszeiten gemäß Unseren Anweisungen in frei verfügbaren Mitteln zahlen. Die Prämie kann nicht zurückerstattet werden. Falls Sie die Prämie nicht vollständig bezahlen, sind Wir nicht verpflichtet, die Aufträge zur Ausübung der Option oder andere Aufträge von Ihnen bezüglich des Optionsvertrags anzunehmen. In einem solchen Fall sind Wir berechtigt, den Optionsvertrag zu kündigen und die Rückerstattung aller Uns in Zusammenhang mit dem Optionsvertrag entstandenen Kosten und Ausgaben zu verlangen.
- 9.2.4 *Ausübung*
- (a) Wenn Sie am Verfalldatum das Recht zur Ausübung eines Optionsvertrages zum Verfallszeitpunkt halten und es in Ihrem besten Interesse (wie von Uns in Unserem alleinigen Ermessen bestimmt) wäre, diesen Optionsvertrag auszuüben, gilt dieser Optionsvertrag (sofern Sie Uns nicht per Telefon oder E-Mail andere Anweisungen erteilen) als am Verfalldatum zum Verfallszeitpunkt ausgeübt, ohne dass Sie Uns eine Ausübungsmitteilung übermitteln müssen.
- (b) Wenn Sie das Recht zur Ausübung eines Optionsvertrages halten und dieser Optionsvertrag nicht als gemäß Ziffer 9.2.4(a) dieser Geschäftsbedingungen ausgeübt gilt, können Sie diesen Optionsvertrag ausüben, indem Sie Uns am Verfalldatum, spätestens zum Verfallszeitpunkt, eine Ausübungsmitteilung übermitteln.
- (c) Wenn Wir das Recht zur Ausübung eines Optionsvertrages zum Verfallszeitpunkt halten, gilt dieser Optionsvertrag als am Verfalldatum zum Verfallszeitpunkt ausgeübt, ohne dass Wir Ihnen eine Ausübungsmitteilung übermitteln müssen.
- 9.2.5 Nach der Ausübung eines Optionsvertrags (von Optionsverträgen) nach Maßgabe von Ziffer 9.2.4 muss jede Partei ihre am Abwicklungstag fällige Zahlung an die andere Partei in der entsprechenden Währung und Höhe leisten. Nach dieser Abwicklung ist der Optionsvertrag erfüllt und alle Rechte und Verpflichtungen aus dem Optionsvertrag enden.
- 9.2.6 Der Käufer eines Optionsvertrags kann den Verkäufer des Optionsvertrags jederzeit während der Laufzeit (d.h. dem Zeitraum vom Handelstag bis zum Verfallszeitpunkt) darüber informieren, dass er vom Optionsvertrag zurücktreten oder diesen beenden will, vorausgesetzt die Prämie wurde in voller Höhe in frei verfügbaren Mitteln von uns empfangen. Eine solche Mitteilung über einen Rücktritt oder eine Beendigung muss vor dem Verfallszeitpunkt bei Uns eingehen. Wir werden daraufhin den abschließenden Basiswert und die Gesamtprämie festsetzen. Die Nettoprämiendifferenz (d.h. ob "In the Money" oder "Out of the Money") wird an den Käufer weitergereicht. Beachten Sie, dass wenn die Nettoprämiendifferenz für den Käufer Out of the Money ist, dieser einen Betrag in Höhe der Nettoprämiendifferenz an den Verkäufer zu zahlen hat.
- 9.2.7 Wird die Option nicht gemäß dieser Ziffer 9.2 zurückgegeben oder ausgeübt, so verfällt der Optionsvertrag (verfallen die Optionsverträge) zum Verfallszeitpunkt. Der Käufer ist nicht verpflichtet, den Verkäufer über den Verfall der Option zu unterrichten.
- 9.3 Bestimmungen, die auf Terminkontrakte und Optionsverträge anwendbar sind
- 9.3.1 Wir sind ermächtigt, in Unserem alleinigen Ermessen Terminkontrakte und/oder Optionsverträge ("**Relevante Derivatkontrakte**") mit einem im Voraus bestimmten Höchstwert der Transaktion, welcher in Euro und/oder einer Höchstlaufzeit des Relevanten Derivatkontrakts (d.h. dem Zeitraum zwischen dem Abschluss des Relevanten Derivatkontrakts und dessen Fälligkeitstag, soweit anwendbar), angegeben wird, zu beschränken. Wir werden Sie über jedes anwendbare Limit informieren, bevor Wir mit der Ausführung der Dienstleistung an Sie in Bezug auf den Relevanten Derivatkontrakt beginnen.
- 9.3.2 Jede Vorauszahlung wird Ihnen in der Höhe, in der sie von Uns nicht im Einklang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Besonderen Ziffer 9.5.2 und 9.3.5, zweckgemäß verwendet

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

oder aufgerechnet wurde, zurückerstattet, sobald alle Zahlungsverpflichtungen aus dem Relevanten Derivatkontrakt vollständig erfüllt worden sind.

- 9.3.3 Während der Laufzeit eines jeden Relevanten Derivatkontrakts können Wir Sie, in unserem Ermessen, im Hinblick auf Ihre Relevanten Derivatkontrakte jederzeit auffordern, einen zusätzlichen Betrag - ein Margin Deposit – zu zahlen: (i) wenn als Folge von Anpassungen des Marktwerts, welche wir durchführen, Ihr Relevanter Derivatkontrakt „Out of the Money“ sein sollte, und zwar über Ihre OTM-Fazilität (falls verfügbar) hinaus; und/oder (ii) im Falle einer Verschlechterung Ihrer finanziellen Situation oder Kreditwürdigkeit. Die Höhe eines solchen Margin Deposit soll von Uns festgelegt werden und auf der aktuellen „Out of the Money“-Position und/oder der verschlechternden Veränderung in Ihrer finanziellen Situation oder Kreditwürdigkeit basieren. Falls Wir Sie auffordern, ein Margin Deposit zu zahlen, stimmen Sie zu, innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach der jeweiligen Aufforderung das entsprechende Margin Deposit zu zahlen. Wir sind berechtigt, Sie wiederholt aufzufordern, zusätzliche Margin Deposits zu zahlen, sollte sich der Relevante Derivatkontrakt noch weiter, über Ihrer OTM-Fazilität hinaus (falls verfügbar), „Out of the Money“ bewegen oder falls sich Ihre finanzielle Situation oder Kreditwürdigkeit weiter verschlechtert.
- 9.3.4 Falls Sie zwei oder mehrere laufende Relevante Derivatkontrakte besitzen, wird jeder davon einzeln bewertet und die Position eines jeden Relevanten Derivatkontrakts wird mit den individuellen Positionen anderer solcher Kontrakte verrechnet („netted“) um Unsere Gesamtposition für all Ihre laufenden Relevanten Derivatkontrakte zu begründen. Dementsprechend, werden Wir Sie auffordern, das Margin Deposit zu zahlen, wenn der Netto-Mark-to-market-Wert all dieser Kontrakte „Out of the Money“ ist und sich über Ihre OTM-Fazilität (falls verfügbar) hinaus bewegt und/oder falls sich Ihre finanzielle Situation oder Kreditwürdigkeit weiter verschlechtert.
- 9.3.5 Bei professionellen Kunden und qualifizierten Gegenparteien werden Uns die Vorauszahlungen und die Margin Deposits im Wege einer Vollrechtsübertragung in Bezug auf solche Mittel bereitgestellt. Diese stellen die Finanzsicherheit dar, die Ihre Schulden (welche Unseren Forderungen entsprechen) im Rahmen aller ausstehenden Relevanten Derivatkontrakte zu einem beliebigen Zeitpunkt besichert. Wir sind berechtigt, die Vorauszahlungen und die Margin Deposits, die Wir von Ihnen erhalten, in unserem Eigentum zu halten, und können diese zur Erfüllung der Gesamtheit Ihrer Zahlungsverpflichtungen Uns gegenüber in Bezug auf einen beliebigen ausstehenden Relevanten Derivatkontrakt an seinem Fälligkeitstag oder bei einer Ziehung, an einem Abwicklungstag, einem Prämienzahltag oder einem anderen anwendbaren Fälligkeitstag verwenden.
- 9.3.6 Bei Privatkunden werden Uns die Vorauszahlungen sowie die Margin Deposits zu unseren Gunsten als Finanzsicherheit in Form eines beschränkten dinglichen Rechts nach § 3 Abs. 1 Z 3 des Finanzsicherheiten-Gesetzes zur Besicherung all Ihrer Schulden (korrespondierend zu Unseren Ansprüchen) aus allen laufenden Relevanten Derivatkontrakten zu jeder Zeit verpfändet und stellen eine Finanzsicherheit dar. Die Vorauszahlung sowie die Margin Deposits, die Wir von Ihnen erhalten haben, werden auf ein von Uns bestimmtes Bankkonto, welches für Sie und weitere Kunden geführt wird, übertragen. Der Ihnen zurechenbare Anteil des Guthabens auf diesem Konto wird Uns zu Unseren Gunsten, gemäß der Bedingungen des, separat abzuschließenden Sicherheitenanhang verpfändet (der „**Sicherheitenanhang**“). Vorbehaltlich der Bedingungen des Sicherheitenanhanges ist ausdrücklich vereinbart, dass alle Ihre Rechte an der Finanzsicherheit bei Ihnen soweit gesetzlich möglich verbleiben sollen. Wir dürfen die Vorauszahlungen und Margin Deposits an Zahlungs statt zur Befriedigung aller Ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Uns hinsichtlich eines jeden laufenden Relevanten Derivatkontrakts an seinem Fälligkeitstag, bei Ziehung, am Abwicklungstag oder Prämienzahltag verwenden.
- 9.3.7 In den in Ziffer 9.3.5 genannten Umständen oder wenn Sie Ihren Verpflichtungen aus dem Terminkontrakt nicht nachkommen („default“), oder unter den in Ziffer 9.5.1 beschriebenen Umständen, sind Wir berechtigt Unsere Ansprüche entweder durch Verwertung des Pfandrechts nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs, oder durch Aufrechnung der als Finanzsicherheit gehaltenen Gelder gegen Unsere Ansprüche aus dem Relevanten Derivatkontrakt gemäß § 5 Abs 1 Z 2 des Finanzsicherheiten-Gesetzes, oder durch Verwendung der Vorauszahlung oder der Margin Deposits an Zahlungs statt, oder durch jedes andere, gemäß dem FinanzsicherheitenGesetz mögliche Mittel, zu befriedigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 9.3.8 Nach Aussendung einer Mitteilung gemäß der Ziffer 9.5.2, wird die Finanzsicherheit in die Vereinbarung über die Aufrechnung infolge Beendigung („Close-Out Netting“) gemäß der Ziffer 9.5 einbezogen und Unsere Ansprüche werden nach Maßgabe der Ziffern 9.5.2 und 9.5.3 befriedigt.
- 9.3.9 Wenn Sie einer Ihrer Verpflichtungen, die in Ziffer 9 oder in den Bestimmungen eines jeglichen Relevanten Derivatkontrakts enthalten sind, nicht nachkommen, haben Sie Uns alle Verluste, Kosten, Gebühren und Auslagen, die Uns entstehen, in vollem Umfang zu ersetzen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Abwicklung oder Fortführung eines beliebigen Währungsvertrages, den Wir mit anderen Parteien abschließen.
- 9.3.10 Wir sind berechtigt jede OTM-Fazilität, ND-Fazilität und/oder den in Ziffer 9.1.1, 9.2.1 und 9.3.1 genannten Höchstbetrag (Limit) zu ändern und/oder zurückzunehmen, (i) basierend auf ihrer periodischen Überprüfung nach unserem freien Ermessen; (ii) in Fällen, die in den Bestimmungen der Ziffer 7.2 beschrieben sind; oder (iii) wenn es zu einer wesentlichen nachteiligen Veränderung im Cashflow, den Geschäftsaktivitäten, den Vermögenswerten, Ihrer finanziellen (oder anderen) Bedingungen und Aussichten vom Tag der letzten Bekanntgabe hinsichtlich des anwendbaren Höchstbetrags (Limit) kommt, oder, sofern anwendbar, wenn es aufgrund der letzten regelmäßigen Überprüfung gemäß (i) oder anderer nachteiliger Umstände, die Unserer begründeten Ansicht nach wesentlich nachteilige Auswirkungen auf Ihre Fähigkeit, jegliche Ihre Verbindlichkeiten Uns gegenüber einzuhalten, kommt. Wir werden Sie schriftlich über jede Änderung oder Zurücknahme, gemäß dem vorherigen Satz, einer OTM-Fazilität, ND-Fazilität und/oder des die in Ziffer 9.1.1, 9.4.1 und 9.3.1 genannten Höchstbetrags (Limit) benachrichtigen; diese dürfen entsprechend einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und Uns weiter verändert werden.
- 9.3.11 Bis zu dem Zeitpunkt an dem irgendeine Zahlung oder Lieferung in Bezug auf irgendeinen Relevanten Derivatkontrakt, die an irgendeinem Tag fällig geworden ist, von Ihnen an Uns zur Gänze beglichen worden ist, einschließlich im Wege der Aufrechnung wie in Ziffer 22.1.7 beschrieben, sind Wir berechtigt, in Unserem Ermessen jegliche Zahlung oder Lieferungen zurückzubehalten, die Wir Ihnen zu diesem Tag schulden oder die zu diesem Tag unter dem Relevanten Derivatkontrakt anfällt.
- 9.4 Zukünftige Zahlungen (Future Payments)
- 9.4.1 Sie können uns ermächtigen, einen zukünftige Zahlungstransaktion indem Sie uns einen Auftrag übermitteln. Wir sind berechtigt, in unserem freien Ermessen die Bereitstellung von zukünftigen Zahlungsdienstleistungen an Sie auf einen vorgegebenen maximalen Transaktionswert in Euro für jede zukünftige Zahlungstransaktion zu beschränken. Bevor Wir die Dienstleistungen in Bezug auf die zukünftige Zahlung bereitstellen, werden Wir Sie über jedes anwendbare Limit verständigen.
- 9.4.2 Sie sind verpflichtet, Uns den Abrechnungsbetrag in der gleichen Währung, wie jene Währung, die Sie in Ihrer Anfrage für zukünftige Zahlungen (Futures) festgelegt haben, zu zahlen.
- 9.4.3 Sobald Wir den Abrechnungsbetrag erhalten haben, werden Wir die Zahlung entsprechend Ihrem Auftrag freigeben. Wir sind berechtigt eine Gebühr für die Überweisung der Gelder gemäß unserer Gebührenordnung zu berechnen.
- 9.4.4 Falls Sie das Freigabedatum der zukünftigen Zahlungsvorgänge (Futures) oder eines Teils davon vor dem Freigabedatum ändern möchten, können Sie dies mit unserer ausdrücklichen Zustimmung tun, vorausgesetzt jedoch, dass der maximale Umfang jeder Änderung des Freigabedatums hundertzwanzig (120) Tage nach dem Vertragsdatum des zukünftigen Zahlungsvorgangs nicht überschreitet, es sei denn, Wir erweitern in unserem alleinigen Ermessen die Laufzeit des zukünftigen Zahlungsvorgangs.
- 9.4.5 Sie sind berechtigt, Ihre Freigabeanweisungen vor dem Freigabedatum zu ändern, indem Sie uns einen Auftrag übermitteln, am Freigabedatum nicht den vollen Betrag der Mittel freizugeben. In diesem Fall, können Sie uns anweisen, die überschüssigen Beträge zum aktuellen Wechselkurs weiterzuverkaufen oder Wir werden den Restbetrag der überschüssigen Beträge in einem Warteguthaben gemäß Ziffer 10 unten zurückhalten. Sie bleiben für die Zahlung des vollen Betrags der Mittel an uns haftbar. Sobald die Mittel in einem Warteguthaben deponiert wurden, werden die Mittel, sofern Wir keinen rechtzeitigen Auftrag für die Verfügung über diese Mittel vor Ablauf von neunzig (90) Tagen haben, in Ihre eigene Währung zu dem dann geltenden Wechselkurs umgerechnet und an Sie rückerstattet, siehe nachfolgende Ziffer 10.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 9.5 Anwendbare Bestimmungen auf Terminkontrakte, Optionsverträge und zukünftige Zahlungen (Future Payments)
- 9.5.1 Falls Sie die erforderliche Finanzsicherheit in Bezug auf einen Terminkontrakt oder einen Optionsvertrag (als Vorauszahlung oder Margin Deposit) nicht spätestens bis zum Fälligkeitstag bereitstellen, oder uns kommunizieren, dass Sie nicht die Absicht haben, eine Finanzsicherheit zur Verfügung zu stellen, oder die Gültigkeit oder Existenz eines Terminkontrakts, eines Optionsvertrags und/oder einer zukünftigen Zahlungstransaktion (Future Payment Transaction) bestreiten (**“Relevante Transaktionen”**) oder zugeben würden, dass Sie grundsätzlich nicht in der Lage sind, Ihre Schulden zu begleichen, wenn diese zur Zahlung fällig werden, wenn Sie sich in einem Zustand der Insolvenz befinden, wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben, wenn Sie zahlungsunfähig oder überschuldet im Sinne der §§ 66 und 67 der österreichischen Insolvenzordnung (IO) sind, oder wenn Sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines Sanierungsverfahrens gemäß der österreichischen Insolvenzordnung (IO) beantragt haben, wenn Sie die Bestellung eines Insolvenzverwalters oder eines Sanierungsverwalters beantragt haben, wenn Sie allgemein Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind, oder wenn gegen Sie ein Beschluss zur Abwicklung und/oder Liquidation erlassen wurde (jedes der vorangehenden Ereignisse ein **“Beendigungsfall”**), sind Wir berechtigt, ohne Mitteilung an Sie den Betroffenen Transaktionen und/oder sonstige Schritte einzuleiten, die Wir für angemessen halten (gemäß Ziffer 7), um den/die potenziellen Verlust(e) aufgrund Ihrer Nichteinhaltung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen Betroffener Transaktionen zu beenden und aufzuheben. Im Falle einer solchen Beendigung stimmen Sie zu, uns auf Verlangen innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen den Betrag für sämtliche Verluste und Aufwendungen zu erstatten, der uns im Zusammenhang mit der Beendigung und Aufhebung der Betroffenen Transaktionen erwachsen ist, einschließlich des Verlusts, der vom Vertragsdatum bis zum Datum der Beendigung der Relevanten Transaktionen entstanden ist.
- 9.5.2 Wenn Wir eine oder mehrere der Relevanten Transaktionen in Folge eines Beendigungsfalles gemäß Ziffer 9.5.1 beenden, senden Wir Ihnen eine Mitteilung, die den entsprechenden Beendigungsfall, den Tag der Absendung der Mitteilung und den Beendigungsbetrag (wie nachstehend definiert; falls bereits berechnet) enthält. Mit dem Tag der Absendung tritt jene Wirkung ein, dass alle weiteren Zahlungen und Leistungen in Bezug auf die Relevante(n) Transaktion(en) aufgehoben werden und bestehende Verpflichtungen von Uns oder von Ihnen werden durch eine einzelne netto Zahlungsverpflichtung für Sie oder Uns, die von Uns gemäß Ziffer 9.5.3 berechnet wird, ersetzt (der **“Beendigungsbetrag”**). Der Beendigungsbetrag ist die einzelne netto Zahlungsverpflichtung, die durch Folgendes festgestellt wird: (a) bei professionellen Kunden und qualifizierten Gegenparteien durch eine Aufrechnung infolge Beendigung im Sinne von § 9 Finanzsicherheiten-Gesetz; und (b) bei Privatkunden durch die Aufrechnung der gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen. Der Beendigungsbetrag ist vom Schuldner innerhalb von drei (3) Geschäftstagen ab dem Tag der Anfrage dieser Zahlung im Wege der elektronischen Überweisung zu zahlen.
- 9.5.3 Am, oder sobald wie möglich nach dem, Tag der Versendung der Mitteilung gemäß Ziffer 9.5.2, werden Wir den Beendigungsbetrag nach Maßgabe der Grundsätze des redlichen Geschäftsverkehrs berechnen und Sie über den Beendigungsbetrag (falls vorhanden) benachrichtigen, den Sie entweder erhalten werden oder zu zahlen haben. Der Beendigungsbetrag wird zum Tag der Versendung der Mitteilung gemäß Ziffer 9.5.2 als eine Differenz zwischen dem aktuellen Wert (i) aller Ihrer Ansprüche und (ii) all Unserer Ansprüche aus der bzw. den Relevanten Transaktion(en) und/oder in Verbindung mit den Relevanten Transaktionen (einschließlich, ohne Einschränkungen, aller Vorauszahlungen und Margin Deposits, Gelder gemäß Ziffer 6.1, Schadenersatzansprüche, Verluste und Ausgaben gemäß Ziffer 9.5.1 oder 9.1.3). Der Beendigungsbetrag lautet auf Euro. Für die Zwecke seiner Berechnung wird der entsprechende, von der Österreichischen Nationalbank am Tag der Versendung der Mitteilung gemäß Ziffer 9.5.2 auf deren Website veröffentlichte, Wechselkurs angewendet.

9A Anlageberatung

9A.1. Allgemeines

- 9A.1.1. Wir sind berechtigt, Tätigkeiten der Anlageberatung Ihnen gegenüber zu erbringen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

9A.1.2. Ihre persönlichen Bedürfnisse und Ihre persönliche Situation werden anhand von Informationen beurteilt, die von Ihnen zur Verfügung gestellt werden inklusive von Informationen aus dem Dokument Ihres Kundenprofils. Sofern Sie nicht alle nach dem Kundenprofil notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben, ist eine Anlageberatung unsererseits nicht möglich.

9A.1.3. Sie bestätigen, dass Wir sämtliche von Ihnen, entweder in Ihrem Kundenprofil oder anderweitig, zur Verfügung gestellten Informationen als richtig, präzise und aktuell behandeln können und uns auf diese Informationen verlassen können so lange Sie uns nicht darüber informieren, dass eine von Ihnen auf diese Weise zur Verfügung gestellte Information nicht mehr richtig, präzise oder aktuell ist.

9A.2. Wie wir unsere Anlageberatung erbringen

9A.2.1. Wir können Ihnen unserer Anlageberatung entweder aufgrund Ihrer Initiative oder unserer Initiative erbringen. Wir behalten uns vor, eine Anlageberatung aufgrund Ihrer Initiative aus jedem Grund ohne Rechtfertigung zu verweigern.

9A.2.2. Unsere Anlageberatung basiert auf nicht-unabhängiger Basis und wir beraten nur bezüglich von uns ausgegebener Produkte, namentlich von uns ausgegebene Derivatkontrakte.

9A.2.3. Die Anlageberatung erfolgt entweder in schriftlicher oder mündlicher Form. Falls in schriftlicher Form wird die Anlageberatung in Form einer Beratungserklärung erfolgen. Falls die Beratung in mündlicher Form erfolgt, folgt jedem Teil einer Anlageberatung eine, die mündliche Anlageberatung dokumentierende, schriftliche Beratungserklärung.

9A.2.4. Die Beratungserklärung ist ein für Sie von uns zur Verfügung gestelltes Dokument mit unter anderem, folgendem Inhalt: (i) Anlageberatung; (ii) eine eingehende Begründung der Anlageberatung; (iii) Informationen bezüglich der Quellen die zur Vorbereitung der Anlageberatung verwendet wurden; (iv) Informationen über den Zeitraum innerhalb dessen die Anlageberatung gültig ist (**„Beratungserklärung“**)

9A.2.5. Sollte aus irgendeinem Grund, eine an Sie adressierte mündliche Anlageberatung nicht ordnungsgemäß in einer Beratungserklärung niedergeschrieben werden oder für den Fall, dass Sie keine Beratungserklärung erhalten haben, können Sie Uns kontaktieren und von Uns eine Beratungserklärung welche die durch uns vorab erfolgte mündliche Anlageberatung wahrheitsgemäß wiedergibt, verlangen.

9A.2.6. Wir stellen keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit hinsichtlich der Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung.

9A.3. Keine zu entrichtenden Gebühren für die Anlageberatung

9A.3.1 Wir verrechnen keine Gebühren für die Ihnen erbrachte Anlageberatung.

9.A.4 Verantwortung für das Treffen von Anlageentscheidungen

9.A.4.1. Sie sind nicht verpflichtend einer von uns erbrachten Anlageberatung zu folgen.

9.A.4.2. Sie bestätigen, dass, ungeachtet dessen, ob Sie unserer Anlageberatung gefolgt sind oder nicht, ausschließlich Sie für Ihre Anlageentscheidungen und der daraus resultierenden Konsequenzen verantwortlich sind.

9A.4.3. Wir haften nicht für Folgen aus Ihren Anlageentscheidungen, ungeachtet dessen, ob diese aufgrund unserer Anlageberatung getätigt wurden, sofern diese Folgen nicht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhalten bei der Erbringung der Anlageberatung durch Uns zurückzuführen sind.

9A.4.4. Vorbehaltlich zwingenden gesetzlicher Vorgaben, sind Sie nicht berechtigt die von uns zur erbrachte Anlageberatung, ohne unsere vorherige Zustimmung, einem Dritten offenzulegen.

10. Warteguthaben

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 10.1 Mittel können für maximal neunzig (90) Tage in einem Warteguthaben gehalten werden. Die als Warteguthaben geführten Gelder werden nicht verzinst. Sie sind für alle Risiken (insbesondere Schwankungen im Wert der gehaltenen Währung) verantwortlich, die mit der Aufrechterhaltung von Warteguthaben in einer oder mehreren ausländischen Währungen verbunden sind. Sofern Wir keinen rechtzeitigen Auftrag für die Verfügung über diese Mittel vor Ablauf von neunzig (90) Tagen haben, werden die Mittel in Ihre eigene Währung zu dem/den dann maßgeblichen Wechselkurs(en) umgerechnet und an Sie zurückgegeben.
- 10.2 Wir werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nicht benutzen. Die Mittel, die Sie erhalten, werden einem bestimmten Konto gutgeschrieben.
- 11. Anweisungen für einen Dauerauftrag**
- 11.1 Wenn Sie uns eine Anweisung für einen Dauerauftrag übermitteln, ermächtigen Sie uns, die Anweisung für den Dauerauftrag anzunehmen und entsprechend zu handeln. Jede Anweisung für einen Dauerauftrag wird erst dann wirksam, wenn Wir eine solche Anweisung erhalten haben und eine wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit hatten, entsprechend zu handeln. Jede Anweisung für einen Dauerauftrag muss die Währung, den Betrag, die Laufzeit des Dauerauftrags und Erfüllungsanweisungen (falls vorhanden) festlegen. Anweisungen für einen Dauerauftrag werden an Geschäftstagen von 9.00 bis 15.00 Uhr angenommen. Anweisungen für Daueraufträge, die außerhalb dieses Zeitraums erteilt werden, gelten als um 9.00 Uhr (MEZ) am folgenden Geschäftstag eingegangen.
- 11.2 Wenn der Richtsatz während der Laufzeit des Dauerauftrags wirtschaftlich tragfähig und käuflich wird, führen Wir die Anweisung für einen Dauerauftrag aus und senden Ihnen eine Bestätigung. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist die Anweisung für einen Dauerauftrag für Sie verbindlich, es sei denn, Sie stornieren die Anweisung für einen Dauerauftrag gemäß nachfolgender Ziffer 11.3, sobald der Richtsatz während der Laufzeit des Dauerauftrags wirtschaftlich tragbar und käuflich wird, und Sie haften uns gegenüber für den vollen Betrag, der gemäß der Anweisung für einen Dauerauftrag zahlbar ist. Sie stimmen zu, umgehend jede Bestätigung auf Ihre Richtigkeit zu prüfen und uns etwaige Fehler oder Unstimmigkeiten unverzüglich zu melden.
- 11.3 Anweisungen für einen Dauerauftrag können von Ihnen nicht mehr storniert werden, nachdem der Richtsatz wirtschaftlich tragbar und käuflich wird. Um eine Anweisung für einen Dauerauftrag während der Laufzeit des Dauerauftrags zu stornieren, müssen Sie uns eine Anweisung zur Stornierung zukommen lassen, und zwar entweder schriftlich oder über das Online-System. Eine solche Stornierung wird wirksam, sobald Wir eine wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit haben, auf eine solche schriftliche Anweisung hin zu handeln, bevor die vertraglichen Mittel von Ihnen gekauft oder veräußert wurden. In Ermangelung dessen werden Wir gemäß der Anweisung für einen Dauerauftrag handeln und Sie sind für den zu zahlenden Betrag nach der Anweisung für einen Dauerauftrag haftbar.
- 11.4 Wenn der Richtsatz während der Laufzeit des Dauerauftrags nicht wirtschaftlich tragbar und käuflich wird, läuft die Anweisung für einen Dauerauftrag automatisch am Ende der Laufzeit des Dauerauftrags aus. Sofern in der Anweisung für einen Dauerauftrag nicht anders angegeben, bleiben Anweisungen für einen Dauerauftrag bis 23.59 Uhr des letzten Tages der Laufzeit des Dauerauftrags gültig.
- 12. Einlösen eines Schecks in einer Fremdwährung**
- 12.1 Wenn Sie Schecks in einer Fremdwährung erhalten und uns mit der Einlösung beauftragen und diese in Euro oder einer andere Währung Ihrer Wahl umtauschen, werden Wir, sofern Wir dem zugestimmt haben, wie folgt vorgehen:
- 12.1.1 Sie senden uns zusammen mit den betreffenden Schecks einen Auftrag, die Schecks, lautend in Fremdwährung einzulösen und sie in eine Fremdwährung umzutauschen.
- 12.1.2 Wir überprüfen die Gültigkeit aller Schecks, die Sie uns vorlegen. Schecks, die Wir als ungültig erachten, werden so schnell wie möglich an Sie zurückgeschickt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 12.1.3 Alle Schecks müssen von Ihnen zugunsten der Western Union International Bank GmbH indossiert werden und müssen Ihre oder die Unterschrift eines Ihrer Bevollmächtigten tragen.
- 12.1.4 Das Datum der Wertstellung der Abrechnung zu Ihren Gunsten in Euro oder in einer Fremdwährung entspricht unseren handelsüblichen Praktiken und hängt von der betreffenden Währung und dem Land ab, in dem der Scheck ausgestellt wurde. Die Vielfalt der Szenarien macht es unmöglich, sie im Voraus zu bestimmen, Wir können Ihnen jedoch alle relevanten Informationen zum Zeitpunkt des Erhalts Ihres Auftrags geben.
- 12.1.5 Sie stimmen zu, alle Kosten im Zusammenhang mit der Einlösung und Währungsumrechnung zu übernehmen, die Wir Ihnen in Rechnung stellen. Es ist möglich, dass Sie zum Zeitpunkt Ihres Auftrags keine genaue Zahl für diese Gebühren erhalten können, da es möglich ist, dass uns zu diesem Zeitpunkt die Wechselkursgestaltung und die Gebühren, die uns von der Bank, bei der der Scheck gezogen wurde, berechnet werden, und in einigen Fällen der Clearingstelle, oder das Datum, an dem die Zahlung erfolgen wird, nicht bekannt sind. In der Regel werden der geltende Wechselkurs und die Gebühren und Provisionen berechnet und Sie werden am Tag des Eingangs des Clearing-Statements der Clearingstelle bei uns informiert. Wir werden im Gegenzug für die Zahlung einer pauschalen Provision eine Kopie der Belege hinsichtlich der uns von unseren Korrespondenzbanken in Rechnung gestellten Gebühren zu Ihrer Verfügung halten.
- 12.2 Alle Schecks, die unbezahlt an uns zurückgegeben werden oder als nicht übertragbar oder nicht diskontierbar klassifiziert werden, werden unverzüglich an Sie zurückgegeben, und Sie stimmen zu, uns nach deren Erhalt zu entschädigen. Sie erklären sich weiters bereit, uns alle von uns gezahlten Kosten zu erstatten, die uns von der Organisation berechnet werden, die den Scheck zurückgegeben hat.
- 12.3 Sie werden im Falle eines Verlusts, Diebstahls oder einer Vernichtung des Schecks während der Übertragung innerhalb von 24 Stunden, nachdem Wir davon benachrichtigt wurden, informiert. Wir senden Ihnen einen Antrag auf Entschädigung, in dem Wir bestätigen, dass Wir von keiner Bank, die an der Abrechnung oder Zahlung des Schecks beteiligt ist, den dem Wert des betreffenden Schecks entsprechenden Betrag erhalten haben. Sie stimmen hiermit zu, uns unverzüglich den diesem Wert entsprechenden Betrag zu zahlen, wenn dieser bereits an Sie gezahlt wurde.
- 13. Entschädigung in Bezug auf einen Scheck in einer Fremdwährung, der von uns auf Ihrem Konto auf einer unserer Korrespondenzbanken gezogen wurde**
- 13.1 Erhält ein von Ihnen benannter Leistungsempfänger einen Scheck in einer Fremdwährung, der von uns gemäß Ihren Weisungen ausgestellt wurde, aus einem beliebigen Grund, insbesondere aufgrund Verlusts, Diebstahls oder Vernichtung des betreffenden Schecks, nicht, stimmen Sie zu, uns darüber zu informieren, sobald Sie Mitteilung erhalten, dass der Leistungsempfänger den Scheck nicht erhalten hat.
- 13.2 Sobald Sie uns über den Nichterhalt des Schecks gemäß den Bestimmungen der obigen Ziffer 13.1 informiert haben, werden Wir alles in unserer Macht Stehende tun, um den Scheck so schnell wie möglich zu sperren. Sie können uns jedoch nicht für Verzögerungen beim Sperren oder für ein unterbliebenes Sperren des Schecks verantwortlich machen, wenn Wir alle zumutbaren Schritte unternommen haben, den betreffenden Scheck so schnell wie möglich zu sperren. Bitte schenken Sie den Bestimmungen der nachfolgenden Ziffer 13.6 gebührende Beachtung.
- 13.3 Wir erklären uns bereit, ersatzweise einen neuen Scheck auszustellen oder Sie zu einem Wechselkurs zu entschädigen, den Wir für angemessen halten, sofern Wir den maßgeblichen Scheck sperren konnten. Wir können jedoch einen Ersatz oder eine Erstattung des Schecks von Ihrer Bereitstellung einer Garantie einer Bank abhängig machen, die uns bei einer Einlösung des Schecks, der zunächst von einem Dritten ausgestellt wurde, trotz der von uns veranlassten Sperre schützt. Sie stimmen zu, dass Sie uns in keiner Weise haftbar machen werden und uns für allfällige Verluste, Kosten, Ansprüche, Schäden und Aufwendungen entschädigen, die uns infolge der Sperre des ursprünglich ausgestellten Schecks und dessen Ersatzes oder Rückerstattung entstehen.
- 13.4 Falls der ursprünglich ausgestellte Scheck nach einer Sperre in Ihrem Besitz oder in den Besitz des Leistungsempfängers gelangt, verpflichten Sie sich, dafür zu sorgen, dass kein Versuch

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

unternommen wird, diesen Scheck einzulösen, dass er so bald wie möglich an uns zurückgegeben wird und dass er in unserem Namen gehalten wird, während Wir seinen Erhalt erwarten.

- 13.5 Wir sind nicht verpflichtet, einen Ersatzscheck auszustellen oder eine Zahlung vorzunehmen, falls Wir feststellen, dass der ursprünglich ausgegebene Scheck eingelöst wurde, bevor er gesperrt wurde.
- 13.6 Wenn nachgewiesen werden kann, dass der ursprünglich ausgegebene Scheck eingelöst wurde, bevor es möglich war, diesen zu sperren, aber (i) Sie uns informiert haben, sobald Sie bemerkt haben, dass der Scheck nicht zugegangen ist, und (ii) Sie uns ausreichend dargelegt haben, dass der Verlust, Diebstahl oder die Vernichtung des Schecks in keiner Weise aufgrund einer Fahrlässigkeit Ihrerseits oder einer Nichteinhaltung Ihrer Sorgfaltspflichten bei der Übersendung oder einer anderen Transaktion des Schecks eingetreten ist, können Wir einen Ersatzscheck ausstellen oder Sie zu einem Wechselkurs entschädigen, den Wir für angemessen halten, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass der Ersatz oder die Rückerstattung des Schecks von Ihrer zuvor erfolgten Bereitstellung einer Garantie einer Bank abhängig ist, die uns gegen den Fall schützt, dass es unmöglich ist, eine Rückzahlung des Schecks zu erlangen, der ursprünglich von der Bank ausgestellt wurde, die diesen Scheck freigeben/zahlen sollte. In Anbetracht der oben dargelegten Tatsachen stimmen Sie hiermit zu, uns den Wert des ursprünglich ausgestellten Schecks zu erstatten, falls es uns nicht möglich ist, eine Erstattung von der Bank zu erhalten, die den Scheck freigeben/auszahlen sollte oder falls festgestellt wird, dass Sie, der Leistungsempfänger oder ein anderer Ihnen oder dem Leistungsempfänger bekannter Dritter diesen Scheck eingelöst hat. Wenn festgestellt wird, dass der Scheck von Ihnen, dem Leistungsempfänger oder einem anderen, Ihnen oder dem Leistungsempfänger bekannten Dritten eingelöst wurde, sind Wir berechtigt, den als Ersatz ausgestellten Scheck auf Ihre Kosten zu sperren und alle Beträge, die an Sie gezahlt wurden, sind unverzüglich an uns zurückzuzahlen.

14. Schadloshaltung und Haftungsbeschränkung

- 14.1 Sie stimmen, soweit gesetzlich zulässig, zu, uns alle Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen, die uns entstehen oder die Wir verpflichtet sind, in Bezug auf einen Auftrag von Ihnen zu zahlen, in vollem Umfang zu ersetzen.
- 14.2 Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart ist, werden alle gesetzlich verankerten Erklärungen, Gewährleistungen, Auflagen oder anderen Bedingungen im gesetzlich zulässigen Umfang aufgehoben.
- 14.3 Wir haften Ihnen gegenüber nicht (was nicht als unterbliebene Erfüllung unserer Verpflichtungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angesehen werden kann) für eine verspätete oder unterlassene Durchführung eines Auftrags, der ordnungsgemäß angenommen wurde, wenn die verspätete oder unterlassene Ausführung entweder ganz oder teilweise auf eine Handlung Ihrerseits oder eines Dritten oder auf ein Ereignis *höherer Gewalt*, also jedes Ereignis, dessen Eintritt auch bei Voraussehbarkeit unmöglich zu verhindern ist und/oder durch interne Umstände zurückzuführen ist, einschließlich einer Unterbrechung von Dienstleistungen aufgrund Streiks, Unfällen jeglicher Art, Schwierigkeiten mit dem Übertragungsnetz oder einem Virus, der die ComputerNetzwerke oder Systeme beeinträchtigt, oder jegliches Verschulden seitens der Führungskräfte dieser Netzwerke oder Systeme.
- 14.4 Im vollsten gesetzlich zulässigen Rahmen können Wir Ihnen gegenüber keine Haftung für indirekte Verluste oder Schäden (entgangener Gewinn, Verlust von Know-how, Kunden o.ä.), Kosten, Aufwendungen (insbesondere Anwaltskosten und Auslagen) oder andere Forderungen für mittelbare Schäden unabhängig von ihrer Natur (und unabhängig davon, ob diese von uns, unseren Mitarbeitern, unseren Bevollmächtigten oder anderen Parteien verursacht wurden) übernehmen, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen eines oder im Zusammenhang mit einem Auftrag oder einer Dienstleistung entstanden sind, der/die ausgeführt oder erbracht wurde oder ausgeführt oder erbracht werden sollte. Ebenso haften Wir nicht für eine Unterlassung unter den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Bedingungen.
- 14.5 Sie stimmen ausdrücklich zu, dass Sie uns alle nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgänge sowie einen Anspruch für Schäden oder Verluste jeglicher Art aus dieser Vereinbarung melden, sobald Sie Kenntnis über nicht genehmigte oder fehlerhaft ausgeführte Zahlungsvorgänge erlangen, in jedem Fall aber innerhalb von zwei (2) Monaten nach den

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

Umständen, die zu dem nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang oder Anspruch geführt haben. Unbeschadet aller gegenteiligen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und vorausgesetzt, dass die Benachrichtigungsaufgaben in Ziffer 14.5 erfüllt sind, leisten Wir, sofern eine Zahlung von uns nach Eingang einer solchen Benachrichtigung im Rahmen eines von Ihnen nicht genehmigten Auftrags vorgenommen werden sollte, umgehend die Höhe der Zahlung, die an den Leistungsempfänger in der Währung der Zahlung vorgenommen wurde, als hätte der nicht genehmigte oder fehlerhaft ausgeführte Zahlungsvorgang nie stattgefunden, dies spätestens am Ende des Geschäftstages auf den Tag folgend, an dem Wir über den nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang Kenntnis erlangen. Die Wertstellung der Erstattung erfolgt spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktion abgebucht wurde (und bei Zahlung an den Leistungsempfänger in der Währung, in der diese Zahlung erfolgte). Diese Ziffer 14.5 ist nicht so auszulegen, als dass Ihre Haftung für Verluste, die hinsichtlich eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs entstanden sind, eingeschränkt werden soll, wenn Sie in betrügerischer Absicht oder vorsätzlich oder grob fahrlässig: (a) nicht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllt haben; (b) Uns nicht unverzüglich über die Feststellung des Verlusts, Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder sonst nicht autorisierte Nutzung der Dienstleistung unterrichtet haben; oder (c) es versäumt haben, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Zugangsmöglichkeiten zu Online-Systemen und sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

- 14.6 Wir werden Ihnen Schäden, Kosten und Auslagen erstatten, die Sie aufgrund eines Gerichtsurteils mit der Begründung zahlen müssen, dass die Nutzung des Online-Systems durch Sie gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten darstellt, vorausgesetzt:
- 14.6.1 Sie informieren uns unverzüglich über jede Forderung oder Klage, oder eine drohende Forderung oder Klage, die von einem Dritten in Bezug auf das Online-System geltend gemacht wird oder geltend gemacht werden könnte;
- 14.6.2 Wir haben die Kontrolle über alle Klagen, Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit dem Online-System;
- 14.6.3 Sie stimmen ohne unsere schriftliche Zustimmung keiner Aufforderung zu und Sie übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit diesen Klagen, Forderungen oder Verfahren; und
- 14.6.4 Sie kooperieren hinsichtlich dieser Klagen, Forderungen oder Verfahren im Zusammenhang mit dem Online-System uneingeschränkt mit uns.
- 14.7 Mit Ausnahme der Regelung unter Ziffer 14.5 und soweit gesetzlich erlaubt, können Wir keine Haftung für Ansprüche übernehmen, die von einem Dritten gegen Sie geltend gemacht werden. Insbesondere werden Wir uns nicht an handelsrechtlichen Streitigkeiten beteiligen, die gegebenenfalls zwischen Ihnen und dem Leistungsempfänger entstehen.
- 14.8 Wir verpflichten uns, innerhalb der Grenzen des Standes der Technik alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um den korrekten Betrieb des Online-Systems unter optimalen Bedingungen zu gewährleisten und die Aufträge auszuführen, die uns über das Online-System übertragen werden. Dementsprechend werden alle von Ihnen eingegebenen persönlichen Daten, insbesondere Bankdaten, Codes und Zugriffsmethoden auf das Online-System, systematisch verschlüsselt. Allerdings übernehmen Wir, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung im Hinblick auf die Verbreitung und Aufbewahrung von Daten oder deren Verarbeitung oder Verwendung durch Dritte und Wir haften nicht für Verluste oder Kosten, die Ihnen entstehen oder die Sie zu tragen haben aufgrund von:
- 14.8.1 Fehlfunktionen des Online-Systems, unserer oder Ihrer Telekommunikationssysteme oder -netzwerke, aufgrund derer die Nutzung aller oder eines Teils der angebotenen Funktionen unmöglich wird;
- 14.8.2 Nichtverfügbarkeit des gesamten oder eines Teils des Services, die durch eine Fehlfunktion des Online-Systems, unserer oder Ihrer Systeme, Zusatzgeräte oder Telekommunikationsnetze oder durch einen anderen Umstand verursacht wurde;

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 14.8.3 Verzögerungen oder Fehler bei der Ausführung eines Service oder der Ausführung eines Auftrags, die durch das Online-System, unsere oder Ihre Systeme, Zusatzgeräte oder Telekommunikationsnetze oder durch einen anderen Umstand verursacht wurden.
- 14.9 Sie bestätigen, dass:
- 14.9.1 die Sicherheit von auf elektronischem Wege übertragenen Informationen nicht garantiert werden kann und die Übertragung von Aufträgen und Bestätigungen auf eigene Gefahr erfolgt. Sie autorisieren uns, im Einklang mit den Aufträgen in dem Format und im Einklang mit dem Inhalt zu handeln, den Wir erhalten; und
- 14.9.2 das Recht auf Nutzung des Online-Systems wird Ihnen vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumt.
- 14.10 Unbeschadet der sonstigen, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Ausschlüsse und Beschränkungen unserer Haftung ist unsere Haftung in Bezug auf die in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von uns erbrachten oder zu erbringenden Dienstleistungen, soweit gesetzlich zulässig, auf den Euro-Betrag der Transaktion zum Zeitpunkt der Wertstellung der besagten Transaktion oder, sofern keine Wertstellung vereinbart wurde, zum Zeitpunkt des maßgeblichen Auftrags beschränkt.
- 14.11 Jede Beanstandung bezüglich unserer Dienstleistungen, unserer Leistung oder unserer Nichterfüllung, unseres Teams oder unserer Subunternehmer sollte wie folgt an Uns gerichtet werden:
- 14.12 Sie können Uns eine Beschwerde auf folgende Weise zukommen lassen: (i) telefonisch +43 1 506 17 775 (gebührenfrei: 0800 301 075); (ii) persönlich in Schuberting 11, 1010 Wien; bzw. (iii) schriftlich an die vorgenannte Postadresse, zu Händen der Kundenbetreuung, Compliance Department. Sie stimmen zu, dass Wir mit Ihnen in englischer Sprache kommunizieren dürfen und Ihnen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger auch in elektronischer Form, einschließlich E-Mail zur Verfügung stellen.
- 14.13 Wir bemühen uns stets, Ihr Anliegen bis zum Ende des dritten Geschäftstags zu lösen. Ist dies nicht möglich, werden Wir die Beschwerde innerhalb von 5 Geschäftstagen ab Datum des Eingangs der Beschwerde bestätigen.
- 14.14 Wir werden jede Beschwerde untersuchen und innerhalb von 15 Geschäftstagen nach deren Erhalt beantworten. Sollte es Uns aus Gründen, die Wir nicht zu verantworten haben nicht möglich sein, binnen 15 Geschäftstagen nach Erhalt, eine vollständige Antwort zu senden, verschicken wir eine vorläufige Antwort, aus der deutlich hervorgeht, warum es zu einer Verzögerung kommt und bis wann die endgültige Antwort erfolgen wird; dies wird spätestens 35 Geschäftstage nach Erhalt der Beschwerde sein.
- 14.15 Sollte es Uns nicht möglich sein, eine Beschwerde zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen, bietet die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“ die Möglichkeit einer alternativen Streitbeilegung. Die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“ erreichen Sie telefonisch unter +43 1 505 42 98 oder per E-Mail an: office@bankenschlichtung.at oder per Post an die Anschrift: Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63.
- 14.16 Unser Beschwerdeverfahren stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://en.business.westernunion.at/About/File-a-Complaint>.
- 15. Zusicherungen und Gewährleistungen**
- 15.1 Mit der schriftlichen Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geben Sie sowohl für den Tag der schriftlichen Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch den Tag eines Auftrags Ihrerseits folgende Erklärungen und vertraglichen Verpflichtungen ab:
- 15.2 Sie haben die Befugnis und alle notwendigen Genehmigungen erhalten, die Dienstleistungen zu abonnieren und Aufträge zu übermitteln;

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 15.3 der/die Vertreter, der/die die Aufträge und Bestätigungen in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterzeichnet/unterzeichnen, ist/sind aufgrund der diesem Dokument, das Sie ändern können, wenn Streichungen oder Ergänzungen notwendig werden, beigefügten Vollmachten ordnungsgemäß dazu ermächtigt. Solche Änderungen sind schriftlich von einem Zeichnungsberechtigten zu bestätigen;
- 15.4 Ihre Aufträge und alle Zahlungen, auf die sie sich beziehen, erfolgen entsprechend diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, begründen für Sie eine verbindliche Zusage, sind gegen Sie durchsetzbar und Sie werden gegen die Bedingungen eines von Ihnen abgeschlossenen Vertrages oder einer Vereinbarung keinen Widerspruch einlegen oder dagegen verstoßen;
- 15.5 alle von Ihnen erteilten Aufträge und alle Zahlungen, auf die sie sich beziehen, sind legal, stehen in direktem Bezug zu Ihren geschäftlichen oder gewerblichen Zahlungsanforderungen und erfolgen nicht zu illegalen Zwecken, aus spekulativen Gründen oder in Zusammenhang mit Glücksspiel oder Pornografie;
- 15.6 Sie haben die notwendigen Genehmigungen und Übereinkünfte, die Zahlungen zu leisten, die Gegenstand eines jeden von Ihnen erteilten Auftrags sind;
- 15.7 die Gelder, die von Ihnen als Vorauszahlungen oder Margin Deposits zur Verfügung gestellt werden, sind nicht belastet, sind nicht Gegenstand eines Sicherungsrechts, Bevorzugungsrechts, quasi Sicherungsrechts, Rückforderungsanspruchs, Eigentumsvorbehalts oder von Rechten dritter Parteien;
- 15.8 Sie haben/werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen/ergreifen, um die in Ihren EDV-Anlagen gespeicherten und geladenen Daten und/oder die entsprechende Software vor Kontamination durch Viren und Intrusionsversuche zu schützen.
- 15.9 Unsere Dienstleistungen werden Ihnen gegenüber ausschließlich im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit und dem Betrieb Ihres Unternehmens erbracht. Jegliche Nutzung unserer Dienstleistungen dient dem Management des Risikos in Bezug auf einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit, der/die im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit und dem Betrieb Ihres Unternehmens erworben bzw. entstanden ist.
- 15.10 Sie werden im Rahmen der Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig und sind Eigentümer sämtlicher Gelder, die in Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen verwendet werden. Jede mit uns abgewickelte Transaktion erfolgt in Übereinstimmung mit jeweils anwendbarem Recht. Sie bestätigen überdies, hierbei nicht für Rechnung eines Dritten tätig zu sein.
- 16. Schadloshaltung in Bezug auf Faxe und andere Telekommunikationsmittel**
- 16.1 Soweit gesetzlich zulässig stimmen Sie zu, uns von jeglicher Haftung in Bezug auf Klagen, Verfahren, Verbindlichkeiten, Verantwortlichkeiten, Forderungen, Schadensersatzansprüche, Kosten, Verluste und Aufwendungen, die aufgrund der Ausführung von Anweisungen, die per Telefax oder mit anderen Telekommunikationsmitteln offensichtlich von Ihnen oder Ihren Vertretern, Führungskräften, Mitarbeitern oder Handlungsbevollmächtigten übermittelt werden, schadlos zu halten und freizustellen.
- 16.2 Sie verpflichten sich, auf unser Verlangen hin Ihre Bestätigung für alle Anweisungen per Fax oder mittels anderer Telekommunikationsmittel zu übersenden, um eine Verifizierung per Telefon oder in einer für uns akzeptablen Weise zu ermöglichen. Eine mangelnde schriftliche Bestätigung oder Verifizierung oder eine Differenz zwischen einer schriftlichen Bestätigung und den ursprünglich per Fax eingehenden Anweisungen kann jedoch keinesfalls unser Recht auf Schadensersatz oder auf fällige Beträge gemäß den Bestimmungen von Ziffer 16.1 einschränken.
- 17. Einhaltung der Vorschriften über Devisenkontrolle, zur Bekämpfung von Geldwäsche und FATCA**
- 17.1 Sie nehmen zur Kenntnis, dass Wir angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass wir nicht an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung teilnehmen oder dazu Beihilfe leisten. Sie

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

verpflichten sich, alle Gesetzen und Vorschriften über die Devisenkontrolle und zur Bekämpfung der Geldwäsche in Bezug auf jeden Auftrag einzuhalten, und verpflichten sich, unsere eigenen Pflichten im Zusammenhang mit diesen Gesetzen und Vorschriften zu respektieren. Insbesondere garantieren Sie, dass alle in Ihrem Abonnement für die Dienstleistungen und in Ihrem Auftrag enthaltenen Informationen zutreffend sind und dass der Geldtransfer nicht die Gesetze oder Vorschriften über Devisenkontrolle und zur Bekämpfung von Geldwäsche verletzt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Wir berechtigt sind, in unserem alleinigen Ermessen, um Unsere rechtlichen Verpflichtungen gemäß dem anwendbaren Recht, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Anti-Geldwäsche-Regulierung und Gesetze und/oder Verordnungen, die Handels- und Wirtschaftssanktionen beinhalten, sowie jegliche andere durch Gerichte oder Vorschriften auferlegte Verpflichtung, zu erfüllen, sämtliche von Ihnen bereitgestellten transaktionsbezogenen Informationen nach Unserem Ermessen an eine beliebige Korrespondenzbank, an eine österreichische oder ausländische Aufsichts- oder eine Justizbehörde weiterzugeben, sofern Wir es für notwendig oder wünschenswert erachten. Darüber hinaus darf eine solche Offenlegung gegenüber jeder Verwaltungsbehörde, jedem Verwaltungskörper und jedem Amt erfolgen, welche regulatorische oder Aufsichtsgewalt im Hinblick auf Unsere Geschäfte ausübt, wenn die Offenlegung erfolgt, um den Anforderungen im Rahmen verwaltungsbehördlicher RoutineRechnungsprüfungen oder Untersuchungen nachzukommen, oder als Teil informativer Übermittlungen, welche von solchen hoheitliche Einheiten im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs verlangt werden. Mit der Unterzeichnung des "Abonnements für Dienstleistungen" stimmen Sie ausdrücklich zu, Uns im Sinne von Ziffer 17.1 von Unseren Verpflichtungen in Bezug auf das Bankgeheimnis zu befreien.

- 17.2 Weiters haben Wir zur Durchführung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Transaktionen durch Outsourcing-Verträge Rückgriff auf verschiedene Einrichtungen Unseres Konzerns. Zu diesem Zweck können Wir diesen Einrichtungen sämtliche Informationen, die Sie Uns übermitteln, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der genannten Outsourcing-Verträge übermitteln. Folglich stimmen Sie ausdrücklich zu, Uns gemäß Ziffer 17.2 von Unseren Verpflichtungen in Bezug auf das Bankgeheimnis zu befreien.
- 17.3 Die Regulierungsbehörden können jederzeit verlangen, dass ihnen zusätzliche Informationen über Ihre Organisation oder bestimmte Transaktionen übermittelt werden. Sie verpflichten sich, jederzeit die Informationen, die Wir oder Regulierungsbehörden von Ihnen anfordern können und/oder zu deren Weiterleitung Wir in Bezug auf Sie und/oder Ihren Auftrag unter Umständen verpflichtet sind, zu übermitteln.
- 17.4 Wenn Sie gegen diese Gesetze oder Vorschriften verstoßen, erklären Sie sich einverstanden, dass Wir alle Beträge oder Mittel einbehalten, die Uns gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen überwiesen wurden und/oder dass Wir einen Auftrag nicht ausführen, sofern Wir von einer Aufsichtsbehörde (einschließlich einer ausländischen Regulierungsbehörde) angewiesen werden, ihn nicht auszuführen; auf diese Mittel fallen keine von Uns geschuldete Zinsen an.
- 17.5 Sie nehmen zur Kenntnis, anerkennen und stimmen zu, dass alle Transaktionen, woher auch immer diese stammen, von Uns, oder in Unserem Auftrag durch eines Unserer konzernverbundenen Unternehmen, die sich auch außerhalb Österreichs und der Europäischen Union befinden können, bearbeitet werden dürfen. Alle Transaktionen, wo auch immer sie entstanden sind, sollen nach Maßgabe der Gesetze und Regulierungen (einschließlich jener Gesetze und Regulierungen betreffend Geldwäscherei- und Terrorismusbekämpfung sowie die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte) derjenigen Jurisdiktion bearbeitet werden, in der die Transaktion bearbeitet wird. Personenbezogene Daten können nur nach Maßgabe der Voraussetzungen in Ziffer 23 verarbeitet werden.
- 17.6 Zur Klarstellung, nehmen die Parteien zur Kenntnis und stimmen zu, dass Sie dafür verantwortlich sind, die Quelle der Zahlung(en) sowie den Kapitel 3 und Kapitel 4 Status des Zahlungsempfängers nach Maßgabe des United States Internal Revenue Code Sections 861 bis 865, 1441 bis 1446 und 1471 bis 1474 festzustellen, und, dass es die Erwartungshaltung der Parteien ist, dass Wir die Quelle der Zahlung oder den Quellensteuerstatus einer Zahlung an den Zahlungsempfänger weder kennen noch Gründe haben diesen zu kennen. Dementsprechend, versichern und garantieren Sie Uns, dass insoweit die U.S. Regulierungen gemäß Code section 1441 bis 1446 und 1471 bis 1474 auf Ihre Transaktion anwendbar sind, haben Sie den Kapitel 3 und Kapitel 4 Status des Zahlungsempfängers festgestellt haben in Übereinstimmung mit den Internal Revenue Code sections 1441 bis 1446 und 1471 bis 1474 und den dazu bekanntgemachten Regulierungen, und dass Sie den angemessenen

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

Betrag zurückbehalten, falls erforderlich. Sie werden Uns in Bezug auf alle Ansprüche des U.S. Internal Revenue Service (IRS) für Steuern, Zinsen, und Strafen und Ausgaben schadlos halten, die Uns im Zusammenhang mit Ihrer nicht ausreichenden Zurückbehaltung oder einer anderen Nichteinhaltungen in Bezug auf die IRS Zurückbehaltungsregeln (IRS *withholdingrules*), einschließlich „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA). Diese Schadloshaltung überdauert den Abschluss jeder Zahlung und die Beendigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

18. Die Sicherheit der Zugriffsmethoden auf das Online-System

- 18.1 Ein Auftrag gilt als von Ihnen genehmigt, wenn er mit Hilfe der Zugriffsmethoden auf das Online-System übermittelt wurde, sofern die Übertragung die Beträge, Währungen und Zahlungsdaten enthält. Sie stimmen zu, die alleinige Verantwortung für den Schutz der Zugriffsmethoden auf das Online-System zu tragen und stimmen zu, dass die Nutzung der Zugriffsmethoden auf das Online-System eine gültige Anweisung von Ihnen darstellt, gleich ob diese genehmigt wurde oder nicht. Sie stimmen zu, Uns sofort zu benachrichtigen, wenn eine Zugriffsmethode auf das Online-System offengelegt wurde oder wenn dies vermutet wird, und Sie stimmen, soweit gesetzlich zulässig, zu, Uns von jeglicher Haftung, gleich welcher Art, die sich für Uns aufgrund einer solchen Offenlegung ergibt oder die Wir zu tragen haben, schadlos zu halten und freizustellen.
- 18.2 Ihr Sicherheitsbeauftragter muss stets eine aktuelle Liste der berechtigten Nutzer des OnlineSystems aufbewahren. Wir dürfen zu Recht davon ausgehen, dass jeder Nutzer des OnlineSystems ein Nutzer ist, der von Ihnen autorisiert wurde.
- 18.3 Ihr stellvertretender Sicherheitsbeauftragter muss Uns ihre oder seine persönlichen Zugriffsmethoden auf das Online-System übergeben, wenn der Sicherheitsbeauftragte eine neue Zugriffsmethode auf das Online-System verlangt.
- 18.4 Sie akzeptieren, dass Wir, sobald ein Auftrag übermittelt wurde, berechtigt sind, den im Online-System getätigten Auftrag zu berücksichtigen und sofort auszuführen.

19. Geheimhaltungspflicht

- 19.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen der Ziffern 3.5, 17 und 22 verpflichten sich die Parteien, die Integrität und Vertraulichkeit aller Informationen und des Online-Systems, die von der anderen Partei geliefert oder bereitgestellt werden, zu schützen, und beide Parteien stimmen zu, diese Informationen oder das Online-System nur Mitarbeitern zugänglich zu machen, die in Bezug auf die Dienstleistungen Zugriff darauf haben müssen.
- 19.2 Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit, wie oben definiert, gilt nicht für Informationen, die:
- 19.2.1 zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung bereits im Besitz der besagten anderen Partei waren und rechtmäßig erlangt wurden, und dies durch schriftliche Dokumentation nachgewiesen werden kann;
- 19.2.2 in gutem Glauben über einen unabhängigen Dritten nach dem Zeitpunkt ihrer Übermittlung in den Besitz der besagten anderen Partei gelangen; oder
- 19.2.3 ohne erfolgte Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung öffentlich zugängliche Daten werden.

20. Mitteilungen - aufsichtsrechtliche Informationen

- 20.1 Jede Uns nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übermittelte Mitteilung bedarf der Schriftform und gilt als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie an die unten aufgeführte FaxNummer, E-Mail-Adresse oder Postanschrift oder eine andere Fax-Nummer oder Adresse, die Wir Ihnen für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt haben, an Uns übermittelt wird:

Western Union International Bank GmbH
Schubertring 11
A-1010 Wien
Österreich
Z. Hd.: Rechtsabteilung

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

Tel.: +43 1 506 17 710

Fax: +43 1 506 17 990

- 20.2 Western Union International Bank GmbH ist ein gemäß § 1 Abs. 1 Bankwesengesetz konzessioniertes und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zugelassenes Kreditinstitut. Sie können aufsichtsrechtliche Informationen in Bezug auf Uns von der FMA anfordern.

FINANZMARKTAUFSICHT
Abteilung für Bankenaufsicht
Otto-Wagner Platz 5
1090 Wien
Tel.: +43 1 249 59 0
Website: www.fma.gv.at

21. Allgemeine Bestimmungen

- 21.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, alle diesbezüglichen außervertraglichen Verpflichtungen sowie die Gültigkeit, Auslegung oder Durchführung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nach österreichischem Recht (jedoch ohne die österreichischen Kollisionsnormen) geregelt und unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts, das für Handelssachen in Wien, erster Bezirk, zuständig ist.
- 21.2 Sie sind unter keinen Umständen berechtigt, Ihre Rechte und/oder Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Unsere vorherige schriftliche Zustimmung abzutreten. Wir können Unsere Rechte und/oder Pflichten aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder jede beantragte Transaktion an eine andere Person abtreten, vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung in Textform, die Wir Ihnen zuschicken.
- 21.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Uns geändert werden, sofern Wir Ihnen den von einem Unserer Bevollmächtigten unterzeichneten Text der maßgeblichen Änderungen mindestens einen (1) Monat vor deren Inkrafttreten zuschicken. Jede schriftliche Mitteilung, die gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geboten oder zulässig ist, muss wie folgt ausgestellt werden:
- 21.3.1 fünf (5) Tage nach Erhalt eines Einschreibens von Uns an Ihre Geschäftsadresse oder von Ihnen an Unseren in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Geschäftssitz;
- 21.3.2 nach Erhalt durch den Leistungsempfänger im Fall eines Fax oder einer E-Mail, sofern die maßgebliche Benachrichtigung während der Bürozeiten des Leistungsempfängers gesendet wurde. Wird die Mitteilung außerhalb der Bürozeiten gesendet, gilt als Eingang der nächste Bankarbeitstag des Leistungsempfängers.
- 21.4 Wenn Sie, nachdem Wir Ihnen die Änderungen an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß obiger Ziffer 21.3 mitgeteilt haben, Unsere Dienste nutzen oder weiterhin nutzen, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als von Ihnen akzeptiert.
- 21.5 Sie nehmen hiermit zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Wir, soweit möglich, jede begründete Anfrage nach Kopien von historischen Transaktionen oder anderen ähnlichen Informationen (z. B. eine Kopie des eingelösten Schecks) beantworten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihnen alle Kosten im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Bereitstellung solcher Informationen in Rechnung gestellt werden und von Ihnen zu begleichen sind.
- 21.6 Sie können diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat kündigen. Eine Kündigung aus einem beliebigen Grund, einschließlich einer Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Uns, berührt nicht Ihre Verpflichtung zur Zahlung fälliger Beträge oder anderer ausstehender oder aufgelaufener Verbindlichkeiten, die Sie Uns zum Zeitpunkt der Kündigung schulden.
- 21.7 Außer in den Fällen der nachfolgenden Ziffer 21.8 können wir diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Frist von mindestens einem (1) Monat kündigen. Die Bestimmungen über die Entschädigung unter den Ziffern 7.1 und 7.4, die Verpflichtungen zur Erstattung von

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

Zahlungen unter den Ziffern 12.2 und 12.3 und alle Ziffern 13, 13.6, 15, 16, 18, 21 und 23 gelten über die Erfüllung der Dienstleistungen und die Kündigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus.

- 21.8 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Uns ohne Einhaltung der in Ziffer 21.7 festgelegten Frist aus wichtigem Grund beendet werden, einschließlich aus den folgenden Gründen, aber nicht begrenzt auf diese:
- 21.8.1 falls Sie für einen Zeitraum von mindestens einem (1) Jahr die Dienste nicht in Anspruch nehmen;
- 21.8.2 falls ein Kontrollwechsel stattfindet;
- 21.8.3 falls Sie die Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einhalten, insbesondere wenn sich eine der von Ihnen in Ziffer 15 gemachten Zusicherungen als unrichtig erweisen sollte;
- 21.8.4 falls Sie gegen ein Gesetz und/oder eine anwendbare Verordnung verstoßen oder ihre Verpflichtungen daraus nicht erfüllen;
- 21.8.5 falls Wir dies müssen, um ein Gesetz oder eine auf Uns und/oder eine WUIB-Unternehmen anwendbare Verordnung einzuhalten; und/oder
- 21.8.6 falls Wir feststellen (in Unserem alleinigen Ermessen, wobei wir angemessen handeln), dass Sie Unsere Dienstleistungen für (oder in Verbindung mit): (i) Glücksspiel, Pornographie oder anderen ähnlichen Aktivitäten; (ii) Zwecke, die nicht unmittelbar in Verbindung mit Ihren unternehmerischen oder professionellen Zahlungserfordernissen stehen; oder (iii) spekulative Zwecke verwenden, soweit in diesen Fällen die Beendigung gesetzlich zulässig ist.
- 21.9 Wenn Sie eine Anweisung nach Beendigung aufgrund fortgesetzter Nichtnutzung der Dienstleistungen einbringen wollen, sind Sie dazu verpflichtet die Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind zu akzeptieren und sich einer vollen Akkreditierung entsprechend unseren Akkreditierungsgrundsätzen und den anderen geltenden Grundsätzen zu unterziehen.

22. Aufrechnung

- 22.1 Wir sind berechtigt, Beträge, die Wir von Ihnen erhalten haben oder die Wir in Ihrem Namen halten oder die sonst zur Zahlung von Ihnen an Uns fällig sind, gegen Beträge aufzurechnen, die Uns in Bezug auf die Dienstleistungen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt werden, geschuldet werden, unter anderem:
- 22.1.1 fällige Beträge, die Uns aufgrund obiger Ziffer 6.1 geschuldet werden;
- 22.1.2 fällige Zinsen, die Uns gemäß obiger Ziffer 6.5 geschuldet werden;
- 22.1.3 fällige Beträge, die Uns in Bezug auf eine Entschädigung gemäß den Bestimmungen der obigen Ziffern 7.1 und/oder 7.4 im Falle der Stornierung eines Auftrags Ihrerseits geschuldet werden;
- 22.1.4 fällige Beträge, die Uns in Bezug auf eine Entschädigung gemäß den Bestimmungen von Ziffer 9.3.3 geschuldet werden;
- 22.1.5 fällige Gebühren/Kosten, die Uns gemäß den Ziffern 12.1.5 und/oder 12.2 geschuldet werden;
- 22.1.6 fällige Beträge, die Uns in Bezug auf eine Entschädigung gemäß den Bestimmungen der Ziffern 13.3, 13.6, 14.1, 16.1 und/oder 18.1 geschuldet werden;
- 22.1.7 im Hinblick auf Relevante Derivatkontrakte sind Wir zur Aufrechnung aller Beträge berechtigt, die ansonsten hinsichtlich zwei oder mehrerer Relevanter Derivatkontrakte von Uns an Sie oder von Ihnen an Uns zu zahlen wären (unabhängig davon, ob sich die Aufrechnungsbeträge auf Optionsverträge oder Terminkontrakte oder beides beziehen);

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

- 22.2 Wir können nicht für Verluste oder Kosten haftbar gemacht werden, die Ihnen gegebenenfalls entstehen, wenn Wir von Unserem Recht Gebrauch machen, Uns gemäß den Bestimmungen dieser Ziffer 22 geschuldete Beträge aufzurechnen.
- 22.3 Sie stimmen zu, dass Wir eine Aufrechnung gemäß Ziffer 22.1 mit allen Ihren Ansprüchen gegen Uns vornehmen dürfen, unabhängig von deren Fälligkeit und Währung. Um diese Aufrechnung in Fällen durchzuführen, in denen die in Betracht kommenden Ansprüche auf unterschiedliche Währungen lauten, stimmen Sie zu, dass Wir für die Zwecke der Aufrechnung Ansprüche, die auf eine andere Währung also Euro lauten, am Tag der Aufrechnung in Euro zum dem von der Österreichischen Nationalbank auf deren Website veröffentlichten Kurs umrechnen dürfen.

23. Datenschutz

- 23.1 *Für die Dienstleistungen erforderliche personenbezogene Daten, Kontrolle.* Zur Erbringung der Dienstleistungen müssen wir Personenbezogene Daten Verarbeiten. Solche Personenbezogene Daten können von Ihnen bereitgestellt werden, so etwa wenn Sie Daten des Leistungsempfängers angeben, und auch von Uns erfasst werden, beispielsweise wenn Wir zusätzliche Informationen zur Verifizierung der von Ihnen angegebenen Daten erfassen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Wir als unabhängiger Dienstleister von Ihnen bereitgestellte und von Uns gesammelte, ermittelte bzw. im Rahmen Unserer Leistungserbringung erfasste Personenbezogene Daten separat kontrollieren. Wir verarbeiten Personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit den Dienstleistungen erfasst haben, nur entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich dieser Ziffer 23, anderenfalls wird entsprechendes ausdrücklich schriftlich zwischen Ihnen und Uns vereinbart, oder sofern es sonst im Rahmen eines Auftrags notwendig ist, den Sie übermitteln und Wir akzeptieren.
- 23.2. *Einverständnis gemäß anwendbarem Gesetz zu Zahlungssystemen im Hinblick auf Ihre Transaktionen.*
- 23.2.1 Sie erkennen an, dass wir zur Erbringung der Leistungen Personenbezogene Daten verarbeiten müssen. Sie stimmen hiermit ausdrücklich Unserer Verarbeitung Personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen zu. Außerdem erklären Sie, dass Sie durch Ihren Auftrag eine Transaktion durchzuführen, zustimmen und Uns ermächtigen, sämtliche Personenbezogene Daten zu Verarbeiten, die erforderlich sind, um die Transaktion auszuführen; im Fall eines Auftrags stimmen Sie zu, dass Wir sämtliche Personenbezogene Daten Verarbeiten, die in der Bestätigung festgelegt sind.
- 23.2.2 Sie sichern hiermit zu, dass die unterzeichnende Person welche diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließt befugt und von Ihnen ermächtigt ist, in Ihrem Namen und für Sie, sowie für mit Ihnen verbundene Unternehmen, Gesellschaften, Organisationen oder Betriebe, die gegebenenfalls Unsere Dienstleistungen nutzen oder davon profitieren, zuzustimmen.
- 23.2.3 Soweit das anwendbare Recht Ihnen erlaubt Ihre Zustimmung hinsichtlich einer bestimmten Transaktion zurückzuziehen, stimmen Sie zu, dass Sie Ihre Zustimmung allein nach den in Ziffer 7 genannten Stornierungsbedingungen, gemäß den dort festgelegten Einschränkungen, zurückziehen dürfen und Sie bestätigen und erklären, dass die Rücknahme Ihre Zustimmung selbst bei deren Wirksamkeit, keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit irgendeiner Verarbeitung hat, die vor der Rücknahme erfolgt ist. Außerdem erkennen Sie an, dass die Rücknahme Ihrer Zustimmung Unsere Rechte zur Verarbeitung, fortgesetzten Verarbeitung bzw. Speicherung personenbezogener Daten nicht beeinträchtigt, soweit dies vom anwendbaren Recht bzw. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet ist.
- 23.3 *Zusicherungen und Garantien.* Sie garantieren Uns, dass Sie bei der Übermittlung von Personenbezogenen Daten an Uns oder bei Ihrer Beauftragung zur Erbringung der Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den für Sie geltenden Gesetzen und Vorschriften handeln. Insbesondere sichern Sie zu, dass (a) Personenbezogene Daten, die Sie Uns bereitgestellt haben, rechtmäßig Verarbeitet worden sind; (b) Sie sämtliche erforderliche Zustimmungen bzw. Genehmigungen eingeholt, sämtliche erforderliche Mitteilungen gemacht haben und auch sonstige gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen durchgeführt haben, um rechtmäßig Personenbezogene Daten an Uns weiterzugeben, sei es für eine von Ihnen gewünschte Transaktion oder eine gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlaubte Verarbeitung; und (c) dass die Verarbeitung, um dessen Ausführung Sie Uns hinsichtlich Personenbezogener Daten bitten, gesetzmäßig ist. Sie versichern, dass Sie Uns

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Österreich

in Bezug auf Ansprüche, die im Falle einer Verletzung von auf Sie anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durch Sie, von einem Dritten (einschließlich einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde) gegen Uns geltend gemacht werden, bzw. hinsichtlich Ansprüchen, die von Dritten (einschließlich Regierungs- oder aufsichtsbehörden) gegen Uns geltend gemacht werden und aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung einer hier festgelegten Zusicherung und Garantie entstehen, schadlos halten.

- 23.4 *Informationssicherheit.* Wir werden technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Personenbezogener Daten gegen rechtswidrige Verarbeitung und zufälligen Verlust, Untergang, Beschädigung, Änderung oder Offenlegung einführen. Diese Maßnahmen werden in Relation zu dem Schaden, der durch unbefugte oder gesetzwidrige Verarbeitung oder zufälligen Verlust, Untergang oder Beschädigung Personenbezogener Daten, sowie an der Art der zu schützenden Personenbezogenen Daten entstehen könnte, angemessen sein.
- 23.5 *Erlaubte Datenverarbeitung.* Wir Verarbeiten Personenbezogene Daten in Übereinstimmung und im erlaubten Rahmen gemäß der auf Verantwortliche für die Datenverarbeitung anwendbaren Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten, die von Uns Verarbeitet werden, sind u.a. die Informationen, die Sie Uns bereitstellen, sowie Informationen, die wir aus anderen Western Union Programmen oder Dienstleistungen, von WUIB-Unternehmen, dritten natürlichen oder juristischen Personen, oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten. Die Art und Weise, in der wir die aus unseren Dienstleistungen resultierenden Personenbezogenen Daten Verarbeiten, ist in der anwendbaren Datenschutzerklärung niedergelegt. Wir werden in angemessener Weise sicherstellen, dass die anwendbare Datenschutzerklärung exakt wiedergibt, wie Personenbezogene Daten im Rahmen unserer Dienstleistungen Verarbeitet werden, und werden Ihnen Änderungen rechtzeitig mitteilen.
- 23.6 *Dritte und Übertragungen.* Wir dürfen Personenbezogene Daten an Dritte u.a. an Anbieter, Auftragnehmer und/oder Geschäftspartner für sämtliche Zwecke oder jegliche gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlaubte Verarbeitung weitergeben. Diese Dritten können außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ansässig sein, inklusive in Ländern außerhalb des EWR, deren Datenschutzgesetze nicht dasselbe Schutzniveau bieten wie die gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des EWR. Wir stellen sicher, dass Dritte, die Personenbezogene Daten erhalten, auch solchen vertraglichen Bedingungen unterliegen und dass Übertragungen an Dritte außerhalb des EWR denselben Sicherungen unterliegen, wie sie die hier anwendbaren Datenschutzgesetze fordern. Wo gesetzlich erforderlich, werden Wir Ihre ausdrückliche Zustimmung einholen.
- 23.6.2 Wir dürfen Personenbezogene Daten oder sonstige von Uns gehaltene Informationen gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder sonstigen Verwaltungsbeamten offenlegen, falls Wir durch in- oder ausländischen Rechtsordnungen oder durch ein rechtliches Verfahren dazu verpflichtet sind, oder soweit erforderlich, um Unsere Rechte und Interessen, oder jene anderer Personen, geltend zu machen oder zu verteidigen.
- 23.6.3 Wir sowie weitere WUIB-Unternehmen, insbesondere: Custom House Financial (UK) Limited, Western Union Business Solutions (USA) LLC, Western Union Business Solutions (Australia) Pty Limited, Western Union Payment Services Ireland Ltd, Western Union International Limited und Western Union Financial Services, Inc., dürfen auf von Uns gehaltene Personenbezogene Daten und Informationen zugreifen. Wir stellen sicher, dass der Zugang von WUIB-Unternehmen, die außerhalb des EWR angesiedelt sind, denselben Sicherheitsmaßnahmen unterliegt, wie sie die hier anwendbaren Datenschutzgesetze fordern.
- 23.7 *Benachrichtigung und Zusammenarbeit.* Jede Partei muss die andere unverzüglich nach Erhalt einer Anfrage um Information, eines Anspruchs, einer Beschwerde oder Behauptung hinsichtlich der Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen oder des geltenden Rechts zur Informationssicherheit durch die andere Partei im Zusammenhang mit den im Rahmen des Vertrags verarbeiteten Personenbezogenen Daten benachrichtigen. Jede Partei stellt der anderen Partei jene Unterstützung bei der Behandlung und Beantwortung solcher Anfragen bereit, welche die andere Partei angemessener Weise verlangen kann.

24. EMIR-Anforderungen

24.1 Rechtzeitige Bestätigung von Derivatkontrakten

24.1.1 Die Bedingungen eines jeden Derivatkontrakts, sollen in der Ihnen von Uns gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingung zur Verfügung gestellten Bestätigung bestätigt werden.

24.1.2 Wir werden Ihnen eine Bestätigung in Bezug auf jeden Derivatkontrakt so bald wie möglich und spätestens bis zur Lieferfrist der Bestätigung übermitteln.

24.1.3 Die Parteien vereinbaren in Bezug auf jeden Derivatkontrakt, dass wenn Wir Ihnen eine Bestätigung innerhalb der Lieferfrist der Bestätigung und Sie Uns keine Nicht-Bestätigt Benachrichtigung innerhalb der Rechtzeitigen Bestätigungsfrist zustellen, dann stimmen Sie den Bedingungen der Bestätigung zu und bestätigen die Bestätigung zur Rechtzeitigen Bestätigungsfrist.

24.1.4 Wenn Sie Uns eine Nicht-Bestätigt Benachrichtigung bis zur Rechtzeitigen Bestätigungsfrist schicken, werden Wir und Sie angemessene Anstrengungen unternehmen und im guten Glauben und auf vernünftige Weise versuchen die Unstimmigkeiten zu auflösen und so bald wie möglich eine geänderte Bestätigung in Bezug auf den Derivatkontrakt zu vereinbaren.

24.2 Abgleich des Portfolios

24.2.1 Sie und Wir stimmen zu, die Portfolios gemäß den Bestimmungen der EMIR abzugleichen.

24.2.2 An jedem Datenlieferungstag werden Wir Ihnen Portfoliodaten zur Verfügung stellen.

24.2.3 An jedem PR Fälligkeitstag werden Wir einen Datenabgleich durchführen.

24.2.4 Wenn Sie eine oder mehrere Unstimmigkeiten entdecken, die sie, angemessen und in gutem Glauben handelnd, hinsichtlich Ihre und Unsere Rechte und Pflichten in Bezug auf einen oder mehrere Derivatkontrakte für wesentlich halten, werden Sie Uns, so bald wie in angemessener Weise möglich, schriftlich benachrichtigen und Wir und Sie werden uns beraten um zu versuchen solche Unstimmigkeiten, so lange diese ungeklärt bleiben, zeitnah aufzulösen, ohne Einschränkung, jedes anwendbaren, aktuellen Abgleichs von Daten.

24.2.5 Die Parteien stimmen überein, dass wenn Sie Uns nicht bis zum Geschäftsschluss, Wiener Zeit, an dem Geschäftstag folgend dem späteren des PR Fälligkeitstags und dem Tag, an dem Wir solche Portfoliodaten Ihnen zur Verfügung stellen, benachrichtigen, dass das Portfolio Unstimmigkeiten enthält, dann bestätigen Sie solche Portfoliodaten.

24.3 Streitbeilegung

24.3.1 Die Parteien stimmen überein, dass sie das folgende Verfahren verwenden werden um Konflikte zwischen ihnen zu erkennen und zu lösen:

(i) Sie oder Wir dürfen einen Konflikt aufzeigen, indem sie eine Konfliktbenachrichtigung an die andere Partei senden;

(ii) am Tag des Konflikts oder dem darauffolgenden Tag, werden Wir und Uns mit Ihnen in gutem Glauben beraten, um den Konflikt zeitnah, einschließlich ohne Einschränkung durch die Identifizierung und Anwendung eines Vereinbarten Prozesses, welcher auf den Konfliktgegenstand angewandt werden kann, oder, wenn kein solcher Vereinbarter Prozess existiert oder die Parteien übereinstimmen, dass ein solcher Vereinbarter Prozess unpassend ist, Festlegung und Anwendung einer Lösungsmethode für solch einen Konflikt, zu lösen; und

(iii) Wir und Sie werden einen Konflikt, der nicht innerhalb von fünf Geschäftstagen ab dem Tag des Konflikts gelöst ist, intern an einen zuständigen Mitarbeiter auf Senior-Ebene weitergeben.

24.3.2 Die Parteien stimmen überein, dass hinsichtlich von Unterschieden in der Bewertung einer Sicherheit oder eines Derivatkontrakts, ein Unterschied zwischen der niedrigeren Bewertung und der höheren Bewertung von weniger als 10% der höheren Bewertung nicht als Unstimmigkeit gelten soll, die zu einem Konflikt führt.

24.3.3 Das Recht jeder der beiden Parteien an ordentliches Gericht anzurufen wird nicht beeinflusst.

24.4 Übermittlung von Meldedaten (Reporting)

24.4.1 Ungeachtet einer gegenteiligen Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder in jeder Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien, stimmt jede Partei hiermit der Offenlegung von Informationen zu:

- (i) soweit diese erforderlich oder zulässig gemäß, oder nach Maßgabe, der Bestimmungen von EMIR und jedem anwendbaren zusätzlichen Gesetz, Regel oder Verordnung (**“EMIR und Zusätzliche Regelungen”**), die Meldepflichten und/oder die Einbehaltung von Transaktions- und ähnlichen Informationen anordnen, oder soweit erforderlich oder zulässig gemäß, oder nach Maßgabe, eines Beschlusses oder Weisung im Zusammenhang mit (und einschließlich) EMIR und Zusätzliche Regelungen hinsichtlich der Meldung und/oder Einbehaltung von Transaktions- und ähnlichen Informationen, die von einer Behörde, Körperschaft oder einem öffentlichem Organ herausgegeben wurde, mit der die andere Partei verpflichtet oder gewohnt ist im Einvernehmen zu handeln (**“Meldeerfordernisse”**); oder
- (ii) an und zwischen der Hauptniederlassung der anderen Partei, deren Zweigstellen oder verbundenen Unternehmen, oder jeder anderen Person oder Rechtspersönlichkeit, die an diese andere Partei oder ihre Hauptniederlassung, deren Zweigstellen oder verbundenen Unternehmen, in jedem Fall, in Verbindung mit solchen Meldeerfordernissen.

Jede Partei erkennt an, dass gemäß EMIR und Zusätzliche Regelungen, Aufsichtsbehörden Meldungen von Handelsdaten verlangen, um die Markttransparenz zu erhöhen und um den Aufsichtsbehörden die Überwachung des systematischen Risikos zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass Schutzmaßnahmen weltweit angewendet werden.

Des Weiteren erkennt jede Partei an, dass Offenlegungen, welche gemäß diesen Bestimmungen gemacht werden, ohne Einschränkung die Offenlegung von Handelsinformationen, einschließlich der Identität der Partei (durch Name, Adresse, Unternehmenszugehörigkeit, Kennung oder anderes), an Transaktionsregister oder ein System oder mehrere Systeme oder Services, die von solchen Transaktionsregister betrieben werden, und jede relevante Aufsichtsbehörde (einschließlich, aber ohne Einschränkung, der ESMA und nationaler Aufsichtsbehörden in der EU) unter EMIR und Zusätzliche Regelungen beinhalten können und dass solche Offenlegungen darin resultieren können, dass bestimmte anonyme Transaktions- und Preisdaten der Öffentlichkeit zugänglich werden. Weiters erkennt jede Partei an, dass, zum Zweck der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Meldepflichten, eine Partei einen externen Dienstleister verwenden darf um Handelsinformationen in ein Transaktionsregister zu transferieren und dass das Transaktionsregister die Dienstleistungen eines globalen Transaktionsregisters in Anspruch nehmen darf, welches von einem oder mehreren staatlichen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt wird. Weiters erkennt jede Partei an, dass gemäß diesen Bestimmungen gemachte Offenlegungen an Empfänger in einer anderen Jurisdiktion, als jene der offenlegenden Partei, oder in einer Jurisdiktion, die nicht zwingend ein gleiches oder adäquates Schutzlevel für personenbezogene Daten bietet wie die Jurisdiktion der Gegenpartei, erfolgen können. Vorsorglich wird angemerkt, dass (i) in dem Ausmaß als anwendbare Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits-, Bankgeheimnis-, Datenschutz oder andere Gesetze Geheimhaltungserfordernisse über Transaktions- und ähnlichen Informationen, die gemäß diesen Bestimmungen offengelegt werden müssen oder dürfen, auferlegen, aber einer Partei erlauben auf solche Erfordernisse durch Einverständnis zu verzichten, die hierin enthaltenen Einverständnisse und Anerkenntnisse ein Einverständnis jeder Partei zum Zwecke dieser Gesetze sein sollen (ii) jede in diesem Vertrag oder jeden anderen Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder sonstigen Vertrag enthaltene Vereinbarung zwischen den Parteien, die Vertraulichkeit von Informationen zu wahren, soweit sie nicht mit der Offenlegung von Informationen im Zusammenhang mit den hierin angeordneten Meldeerfordernissen unvereinbar ist, weiterhin anwendbar sein soll und (iii) nichts in diesen Bestimmungen beabsichtigt ist, den Umfang einer anderen von einer Partei an die andere Partei gegebenen Zustimmung zur Offenlegung zu begrenzen.

24.4.2 Sie erkennen an, dass Wir verpflichtet sind, oder aufgefordert werden können, gemäß EMIR

- (i) alle Derivatkontrakte, hinsichtlich deren die Bestätigungen nach Ablauf der betreffenden von EMIR vorgeschriebenen Bestätigungsfrist für mehr als fünf Geschäftstage ausständig sind, und
- (ii) jeden Konflikt mit Bezug auf einen Derivatkontrakt, dessen Bewertung, oder den Austausch von Sicherheiten, dessen Betrag oder Wert über 15 Millionen Euro liegt und der für mehr als 15

Geschäftstage ausstehend ist, an unsere national zuständige Behörde zu melden und Sie stimmen einer solchen Offenlegung entsprechend zu.

- 24.4.3 Sie erkennen an, dass Wir zum Zwecke einer Meldung gemäß Ziffer 23.4.2(i) oben annehmen, dass auf Sie die strengsten Bestätigungsfristen gemäß EMIR anwendbar sind.

Meldung von Benötigten Daten

- 24.4.4 Hiermit beauftragen und ermächtigen Sie uns, die Benötigten Daten an das Relevante Transaktionsregister zu melden.
- 24.4.5 Nach Maßgabe der Ziffern 24.4.8 bis (einschließlich) 24.4.12 unten, werden Wir in Übereinstimmung mit der Meldepflicht die Benötigten Daten zum Meldetermin dem Relevanten Transaktionsregister melden.
- 24.4.6 Sie werden die Benötigten Daten nicht an ein Transaktionsregister melden oder eine solche Meldung nicht veranlassen und werden Uns sofort anzeigen, wenn Sie entgegen dieser Ziffer 24.4.6 die Benötigten Daten an ein Transaktionsregister gemeldet oder eine solche Meldung veranlasst haben.
- 24.4.7 In Bezug auf jede Relevante Transaktion werden Wir in Unserem alleinigen und absoluten Ermessen die Entstehung der Meldepflicht, die Klassifizierung der Relevanten Transaktion und die Allgemeinen Daten feststellen. Wenn besondere Referenzen zur Aufnahme in die Benötigten Daten geschaffen werden müssen, stimmen Sie zu, dass wir solche besonderen Referenzen erschaffen dürfen.

Aufschiebende Bedingungen für Meldungen

- 24.4.8 Sie stimmen zu, dass Sie Uns jede von Uns benötigte Information (in für Uns zufriedenstellender Form und mit für Uns zufriedenstellendem Inhalt) rechtzeitig liefern, sodass wir Unsere Verpflichtungen unter Ziffer 24.4.5 oben einhalten können. Die Lieferung solcher Informationen ist eine aufschiebende Bedingung für die Erfüllung Unserer Verpflichtungen unter Ziffer 24.4.5.
- 24.4.9 Daten, die gemäß Ziffer 24.4.8 zur Verfügung gestellt werden, sollen in der Form und durch den Kommunikationskanal zur Verfügung gestellt werden, wie Wir es Ihnen von Zeit zu Zeit mittels angemessener Benachrichtigung mitteilen.
- 24.4.10 Sie stimmen zu, solche Dokumente zur Verfügung zu stellen oder zu vervollständigen und solche Handlungen vorzunehmen, die Wir in Verbindung mit der Erfüllung Unserer Verpflichtungen unter Ziffer 24.4.5 oben benötigen.
- 24.4.11 Sie erkennen an, dass Wir nicht verpflichtet sind die Information, die Sie Uns gemäß Ziffer 24.4.8 oben zur Verfügung stellen, zu überprüfen und dass Wir solche Informationen in Meldungen aufnehmen dürfen solange Uns von Ihnen nichts Gegenteiliges mitgeteilt wurde.
- 24.4.12 Es ist eine aufschiebende Bedingung zu Unseren Verpflichtungen unter Ziffer 24.4.5 oben, dass Wir alle gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zahlbaren Gebühren erhalten haben und dass Sie keine Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt haben. Wir können auf das Erfordernis der Erfüllung solcher aufschiebender Bedingungen nach Unserem alleinigen und absoluten Ermessen verzichten.

Verwendung von dritten Parteien

- 24.4.13 Die Parteien stimmen zu, dass Wir die Dienstleistungen eines Externen Dienstleisters (einschließlich, aber ohne Einschränkung, jede Plattform, System, Interface oder jede andere Technologie, die von einem Externen Dienstleister für solche Zwecke entwickelt wurde) in Anspruch nehmen dürfen, um die Übermittlung der Benötigten Daten gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderwärtig die Erfüllung Unserer Meldepflichten gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erleichtern.
- 24.4.14 Wenn der Externe Dienstleister ein WUIB Unternehmen ist, gelten die Bestimmungen in den Ziffern 24.4.1 bis (einschließlich) 24.4.3 und 24.4.15 bis 24.4.17 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug diesen Externen Dienstleister so also ob Wir dieser Externe Dienstleister wären.

Haftung

24.4.15 Wir erfüllen Unsere Verpflichtungen und üben Unser Ermessen unter dieser Ziffer 24.4 zu jeder Zeit mit angemessener Sorgfalt aus, unter der Voraussetzung, dass von Uns nicht erfordert wird etwas zu tun oder zu veranlassen, das (i) nicht erlaubt ist oder auf andere Weise den Betriebsabläufen eines Externen Dienstleisters oder des Relevanten Transaktionsregisters (einschließlich jeder Entscheidung durch einen Externen Dienstleister oder das Relevante Transaktionsregister Uns nicht zu erlauben, Benötigte Daten gemäß dieser Ziffer 24.4 zu übermitteln) entgegensteht oder mit diesen nicht vereinbar ist.

24.4.16 Ungeachtet jeder anderen Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aber nach Maßgabe der restlichen Bestimmungen der Ziffern 24.4.16, 24.4.17 und 24.4.18 übernehmen Wir, jedes WUIB Unternehmen und Geschäftsführer, leitende Angestellten, Dienstnehmer, Auftragnehmer und Beauftragte von Uns oder von WUIB Unternehmen keine Haftung (ungeachtet, ob diese aus dem Vertrag, Schadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit) oder der Verletzung von gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen entsteht) gegenüber Ihnen (oder etwaigen Person, die statt Ihnen oder durch Sie Ansprüche erhebt) für:

(i) Verluste durch oder in Zusammenhang mit:

- a. Unserer Erbringung oder Unserer Nutzung der von Uns gemäß dieser Ziffer 24.4 vereinbarten und erbrachten Dienstleistungen;
- b. jeder Handlung, Unterlassung oder jeder Ausfall einer dritten Partei, einschließlich, aber ohne Einschränkung, Externen Dienstleistern oder Relevanten Transaktionsregistern (einschließlich jeder Entscheidung durch einen Externen Dienstleister oder das Relevante Transaktionsregister Uns nicht zu erlauben, Benötigte Daten in Ihrem Auftrag durch einen Externen Dienstleister oder an ein Relevantes Transaktionsregister zu übermitteln);
- c. der Erfüllung von Unseren Verpflichtungen oder der Ausübung von Unseren Rechten unter dieser Ziffer 24.4 (einschließlich, aber ohne Einschränkung, Unserer Rechte unter der Ziffer 24.4.7 und/oder Unserer Verwendung von einer von einem Externen Dienstleister zur Verfügung gestellten Plattform, Systems, Interface oder einer anderen Technologie);
- d. der Ausfall einer Plattform, Systems, Interface oder einer anderen Technologie, einschließlich einer internen Plattform, Systems, Interface oder anderen Technologie, die Wir zur Erfüllung von Unseren Verpflichtungen oder der Ausübung von Unseren Rechten unter dieser Ziffer 24.4 benutzen oder beabsichtigen zu benutzen; oder
- e. einer dritten Partei, die Daten von Ihnen abrufen oder abfängt, ausgenommen soweit solche Verluste auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten oder Betrug von Uns, einem WUIB-Unternehmen oder einem Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Dienstnehmer, Auftragnehmer oder Beauftragten von Uns oder von einem WUIB-Unternehmen zurückzuführen sind; oder

(ii) etwaige mittelbare Verluste bzw. Schäden oder Folgeverluste bzw. -schäden oder etwaige unmittelbare oder mittelbare Geschäftsausfälle, entgangene Gewinne, Verluste von Einsparungen oder Verluste von Geschäftsansetzen.

24.4.17 The Parteien stimmen zu, dass diese Ziffern 24.4.15 bis (einschließlich) 24.4.17 eine faire und ausgeglichene Position darstellen. Nichts in diesen Klauseln Ziffern 24.4.15 bis (einschließlich) 24.4.17 soll eine Pflicht oder Haftung ausschließen oder beschränken, die unter den anwendbaren Gesetzen oder Regelungen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden darf.

24.4.18 Sie stimmen zu, Uns hinsichtlich aller Verluste schad- und klaglos zu halten, die Uns in Verbindung mit der Erfüllung von Unseren Verpflichtungen unter dieser Ziffer 24.4 entstanden sind, außer wenn solche Verluste durch Unsere grobe Fahrlässigkeit oder Unseren Vorsatz verursacht wurden.

Höhere Gewalt

24.4.19 Wenn Wir in Folge eines Falles von Höherer Gewalt daran gehindert, behindert oder aufgehalten werden eine Unserer Verpflichtungen unter dieser Ziffer 24.4 zu erfüllen, gilt diese Verpflichtung so lange als aufgehoben als der Fall von Höherer Gewalt andauert.

Fehlerbehebung

24.4.20 Wenn Sie einen Fehler in von Uns zur Verfügung gestellten Informationen erkennen, der für die Meldepflicht wesentlich ist, werden Sie Uns so schnell wie angemessen praktikabel verständigen und beiden Parteien werden angemessene Bemühungen aufwenden um einen solchen Fehler zu beheben.

24.4.21 Jede einem Transaktionsregister zum Zwecke der Einhaltung der Meldepflicht zur Verfügung gestellte Information, wird ohne eine Entscheidung in einem gegenwärtigen oder zukünftigen Konflikt zwischen den Parteien vorwegzunehmen zur Verfügung gestellt. Von einer Unterlassung oder Verzögerung bei der Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder Begünstigung im Hinblick auf diese Ziffer 24.4 wird nicht angenommen, dass sie als Verzicht in Bezug auf einen Konflikt zwischen den Parteien wirkt. Von einer einzelnen oder teilweisen Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder Begünstigung wird nicht angenommen, dass sie eine etwaige folgende oder zusätzliche Ausübung dieses Rechts, dieser Befugnis oder Begünstigung oder die Ausübung eines anderen Rechts, einer anderen Befugnis oder anderen Begünstigung in Bezug auf einen Konflikt zwischen den Parteien ausschließt.

Legal Entity Identifier

24.4.22 Sie sollen auf Ihre eigenen Kosten einen Legal Entity Identifier (vorläufig als "pre-LEI" bezeichnet) erwerben und beibehalten, der von einem eingetragenen pre-LOU (Local Operating Unit) des Global Legal Entity Identifier System ausgegeben wurde und Uns diesen Legal Entity Identifier zur Verfügung stellen.

24.4.23 Sie erkennen an, dass Ihr Legal Entity Identifier von Uns oder einem Externen Dienstleister dem Relevanten Transaktionsregister zur Verfügung gestellt werden kann.

24.4.24 Sie verstehen, dass Wir und/oder ein Externer Dienstleistung keine Möglichkeit haben werden, zu gewährleisten, dass das Relevante Transaktionsregister Ihren Legal Entity Identifier auf vertraulicher Basis behandeln wird und Sie werden hiermit Uns und/oder einen etwaigen Externen Dienstleister hinsichtlich einer etwaigen Offenlegung Ihres Legal Entity Identifier durch das Relevante Transaktionsregister oder eine auf dessen Namen handelnde Partei schad- und klaglos halten.

Änderungen der Meldepflicht

24.4.25 Sollten Wir Ihnen eine etwaige Richtlinie oder Information von der ESMA oder einer anderen Aufsichtsbehörde oder eine etwaige Änderungen der operationellen Erfordernisse (einschließlich der Erfordernisse des Relevanten Transaktionsregisters) anzeigen, von welcher Wir der Ansicht sind, dass sie die Meldepflicht und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, werden Sie Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die WUIB für geeignet hält solche Richtlinien oder Informationen zu berücksichtigen, zustimmen.

Gebühren

24.4.26 Sie werden jene Gebühren hinsichtlich der von Uns gemäß dieser Ziffer 24.4 erbrachten Dienstleistungen zahlen, die Wir Ihnen von Zeit zu Zeit anzeigen.

Rechte von dritten Parteien

24.4.27 Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwaige Rechte, die den WUIB Unternehmen unter dieser Ziffer 24.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt werden, ausschließen soll.

24.5 Zusicherungen des Kunden

24.5.1 Es wird erachtet, dass Sie das Folgende zum Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnements für die Dienstleistungen und zu jedem Datum, an dem Sie einen Auftrag erteilen, zusichern:

- (i) Sie sind entweder (A) eine nichtfinanzielle Gegenpartei (wie in EMIR definiert) oder (B) eine außerhalb der Europäischen Union errichtete Rechtspersönlichkeit, die, nach besten Wissen und Gewissen und nach der gebotenen und angemessenen Abwägung ihres Status, als nichtfinanzielle Gegenpartei (wie in EMIR definiert) zu qualifizieren wäre, wenn sie in der Europäischen Union errichtet worden wäre; und
- (ii) Sie unterliegen in Bezug auf zwischen Ihnen und Uns ausstehenden Derivatkontrakten keiner Clearingverpflichtung gemäß EMIR (oder, in Bezug auf Rechtspersönlichkeiten unter Ziffer 24.5.1(i) oben, würden keiner Clearingverpflichtung unterliegen, wenn diese in der Europäischen Union errichtet worden wären). Für Zwecke dieses Absatzes (ii) dieser Zusicherungen wird angenommen, dass die Derivatkontrakte von einer Art sind, von der erklärt wurde, dass sie der Clearingverpflichtung gemäß Artikel 5 EMIR sind, und die der Clearingverpflichtung gemäß Artikel 4 EMIR (ungeachtet, ob dies tatsächlich der Fall ist) und dass die Übergangsvorschriften in der EMIR nicht angewendet werden.

24.5.2 Sollte sich Ihr Status unter EMIR nach dem Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnement für die Dienstleistungen derart ändern, dass Sie nicht mehr länger in der Lage sind die Zusicherung in Ziffer 24.5.10 oben zu geben, werden Sie Uns unverzüglich über diese Änderung des Status informieren. Mit Wirkung von diesem Zeitpunkt an und an jedem nachfolgenden Datum, an dem Sie Uns Aufträge übermitteln, wird erachtet, dass Sie nur die Zusicherung in Ziffer 24.5.1(i) oben abgeben.

24.5.3 Sollten Sie nicht in der Lage sein die Zusicherung in Ziffer 24.5.10 oben am Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnement für die Dienstleistungen abzugeben, werden Sie Uns davon vor der Unterzeichnung des Abonnement für die Dienstleistungen verständigen. Vorausgesetzt Sie haben eine solche Verständigung vorgenommen, wird erachtet, dass Sie am Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnement für die Dienstleistungen und an jedem nachfolgenden Datum, an dem Sie Uns Aufträge übermitteln nur die Zusicherung in Ziffer 24.5.1(i) oben abgeben.

24.5.4 Wenn Ziffer 24.5.2 oder 24.5.3 oben auf Sie anwendbar ist, verständigen Sie Uns, wenn sich Ihr Status unter EMIR nach dem Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnements für die Dienstleistungen derart ändert, dass Sie in der Lage sind die Zusicherung in Ziffer 24.5.10 oben abzugeben. Mit Wirkung von diesem Zeitpunkt an und an jedem nachfolgenden Datum, an dem Sie Uns Aufträge übermitteln, wird erachtet, dass Sie die Zusicherung in Ziffer 24.5.1(i) und Ziffer 24.5.10 oben abgeben.

24.5.5 In Fällen, in denen Sie Uns eine Verständigung unter den Ziffern 24.5.2, 24.5.3 oder 24.5.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zukommen lassen, werden wir Ihnen einen neuen PR Fälligkeitstag bekannt geben.

24.5.6 Bei jeder Gelegenheit, zu der Sie Uns Informationen gemäß Ziffer 24.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen liefern, sichern Sie zu, dass die Informationen, die Sie an Uns liefern, zur Zeit der Lieferung wahr, richtig und in jeder Hinsicht vollständig sind.

24.5.7 Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie, ungeachtet Ziffer 24.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, weiterhin gemäß Artikel 9 EMIR für die Meldung der Relevanten Transaktionen zuständig sind.

24.5.8 Sie erkennen an, stimmen zu und sichern zu, dass Wir Ihnen keine Beratung oder Stellungnahme in Bezug auf die Auslegung von EMIR abgeben und dass Sie verantwortlich sind, Ihre eigene Recherche, Analyse und Bewertung der Meldepflicht und jeder Information oder Kommunikation, gemäß oder in Verbindung mit Ziffer 24.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, von Uns durchzuführen.

24.5.9 Sie erkennen an und sichern zu, dass Sie sich bei dem Relevanten Transaktionsregister anmelden, wenn Sie wünschen, Berichte unmittelbar vom Relevanten Transaktionsregister zu erhalten.

24.5.10 Sie erkennen an, stimmen zu und sichern zu, dass

- (i) jede Relevante Transaktion als in direkter Verbindung zu Ihrer Geschäftstätigkeit oder Ihrem Liquiditäts- und Finanzmanagement gemäß Feld 15 von Tabelle 1 des Meldeanhangs erachtet wird; und

- (ii) Sie als Begünstigter von jeder Relevanten Transaktion für Zwecke von Feld 11 von Tabelle 1 des Meldeanhangs erachtet werden.

24.5.11 Sie erkennen an und stimmen zu, dass Wir in Unserem alleinigen und absoluten Ermessen entscheiden können, alle oder einen Teil von den Ausgenommenen Gegenpartei Daten an das Relevante Transaktionsregister melden dürfen, aber keine Verpflichtung haben, dies zu tun.

25. Was Wir mit den folgenden Begriffen meinen:

“**Abonnement für die Dienstleistungen**” bezeichnet das Formular, das Sie ausfüllen, wenn Wir in vertragliche Beziehungen treten und in dem Sie eine bestimmte Menge von Informationen über Sie und Ihre Zeichnungsberechtigten bereitstellen müssen;

“**Abrechnungsbetrag**” bezeichnet den Gesamtbetrag, einschließlich der Kosten für die Währungsakquisition sowie Gebühren und Kosten, die Sie Uns aufgrund eines Terminkontrakts oder einer zukünftigen Zahlung schulden;

“**Abwicklungstag**” bezeichnet, im Hinblick auf einen Optionsvertrag, den Tag für die Abwicklung der sich infolge der Ausübung der Option gemäß Ziffer 9.2.4 aus dem Optionsvertrag ergebenden, in der entsprechenden Optionsbestätigung bezeichneten Zahlungsrechte und Pflichten. Der Abwicklungstag einer Europäischen Option liegt zwei Geschäftstage nach dem Verfallstag;

“**Allgemeine Geschäftsbedingungen**” bezeichnet die Bedingungen, nach denen Wir Unsere Leistungen erbringen, wie in diesem Dokument (einschließlich von Zusatzvereinbarungen, Anhängen, Übersichten/Tabellen bzw. Bestätigungen) dargelegt; soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden sämtliche von Uns in Ihrem Namen erbrachten Dienstleistungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt;

“**Allgemeinen Daten**” bezeichnet, in Bezug auf eine Relevante Transaktion, die in Tabelle 2 (Allgemeine Daten) des Meldeanhangs aufgelisteten Informationen;

“**Anweisung für einen Dauerauftrag**” bezeichnet Ihre Anweisung, die von Ihrem Vertreter schriftlich oder über das Online-System zu erteilen ist, zum Ankauf/Verkauf von Vertragsmitteln zur Zielrate in Ihrem Namen innerhalb der Laufzeit des Dauerauftrags;

“**Auftrag**” bezeichnet einen Auftrag von Ihnen an Uns, Dienstleistungen zu erbringen, einschließlich eines Auftrags per Telefon, Fax, Brief, E-Mail oder über das Online-System;

“**Ausgenommene Gegenpartei Daten**” bezeichnet, in Bezug auf eine Relevante Transaktion und Sie, alle gemäß den Feldern 17 bis 26 der Tabelle 1 (Gegenpartei Daten) des Meldeanhangs benötigten Daten;

“**Ausübungskurs**” bezeichnet den in der entsprechenden Optionsbestätigung angegebenen Devisenwechsellkurs. Zu diesem Ausübungskurs wird die Put-Währung in die Call-Währung umgetauscht, falls die Option, wie vereinbart, am Handelstag ausgeübt wird;

“**Ausübungsmitteilung**” bezeichnet die Mitteilung des Käufers an den Verkäufer, mit der der Käufer den Verkäufer von seiner Absicht informiert, den Optionsvertrag auszuüben;

“**Ausübungstag**” ist der Tag, an dem der Verkäufer die Ausübungsmitteilung annimmt;

“**Beendigungsbetrag**” hat die in Ziffer 9.5.2 zugewiesene Bedeutung;

“**Beendigungsfall**” hat die in Ziffer 9.5.1 zugewiesene Bedeutung;

“**Benötigte Daten**” bezeichnet (a) die Gegenpartei Daten (mit Ausnahme der Ausgenommenen Gegenpartei Daten) in Bezug auf Sie und (b) die Allgemeinen Daten;

“**Bestätigung**” bezeichnet ein Dokument, das Unsere Annahme Ihrer Anweisungen enthält, die Wir Ihnen jedes Mal, wenn Sie Uns einen Auftrag schicken, übermitteln;

“**Datenabgleich**” bezeichnet einen Vergleich der von Uns zur Verfügung gestellten Portfoliodaten mit Ihren eigenen Büchern und Geschäftsunterlagen aller ausstehenden Derivatkontrakte, um umgehend jedes Missverständnis der Key Terms zu identifizieren;

“Datenlieferungstag” bezeichnet einen Geschäftstag vor dem betreffenden PR Fälligkeitstag;

“Derivatkontrakt” bezeichnet einen Terminkontrakt, einen Optionsvertrag oder eine zukünftige Zahlungstransaktion, der bzw. die zwischen Ihnen und Uns nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen wird;

“Dienstleistung” bezeichnet die Ausführung von Zahlungen in Fremdwährungen per Überweisung oder per von Uns in Ihrem Namen gezogenen Scheck in einer Fremdwährung, die Bereitstellung von Daueraufträgen, den Abschluss von Derivatkontrakten, die Bereitstellung von Warteguthaben, den Ankauf von Schecks in Fremdwährungen und jede andere Dienstleistung, die Wir für Sie gemäß Ihrem Auftrag erbringen;

“EMIR” bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister;

“EMIR und Zusätzliche Regelungen” hat die in Ziffer 23.4.1 zugewiesene Bedeutung;

“ESMA” bezeichnet die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, welche durch Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet wurde;

“Europäische Option” bezeichnet einen Optionskontrakt, der nur zum Verfallszeitpunkt ausgeübt werden kann;

“EWR” bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum;

“Externer Dienstleister” bezeichnet eine dritte Partei (einschließlich, aber ohne Beschränkung, eines WUIB Unternehmens), die von Uns bestellt wurde um die Benötigten Daten zum Meldetermin an ein Relevantes Transaktionsregister zu übermitteln;

“Fall von Höherer Gewalt” bezeichnet jedes Ereignis, welches aufgrund von Ursachen eintritt, die außerhalb Unserer Kontrolle liegen (einschließlich, aber ohne Beschränkung, natürliche, systematische, infrastrukturelle, politische oder andere Ursachen und ungeachtet, ob in Bezug auf ein Relevantes Transaktionsregister, WUIB Unternehmen, Uns, eine dritte Partei oder anderweitig) und welches nicht durch angemessene Sorgfalt und/oder ohne unangemessenen Aufwand ausschließlich von Uns bewältigt werden kann;

“Fälligkeitstag” bezeichnet den Tag an dem der Terminkontrakt zur Lieferung und Abwicklung fällig wird. Der Fälligkeitstag muss ein Geschäftstag in allen Jurisdiktionen, die an dem relevanten Terminkontrakt beteiligt sind, einschließlich der beiden Länder der betreffenden Währungen. Der Fälligkeitstag ist dabei immer der letzte Tag des Übermittlungszeitfensters;

“FATCA” bezeichnet den Foreign Account Tax Compliance Act der Vereinigten Staaten von Amerika, der ausländische Finanzinstituten, einschließlich Uns, weltweit betrifft, und der im Allgemeinen für Ihre Transaktionen mit Uns betreffend aus den USA stammendes Einkommen, welches an nicht-US-amerikanische Personen überwiesen wird, relevant ist;

“Finanzsicherheit” bezeichnet Finanzsicherheiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 FinanzsicherheitenGesetz, die Uns von Ihnen als Vorauszahlung und als Margin Deposit(s) bereitgestellt wurden, und zwar a) im Fall von professionellen Kunden und qualifizierten Gegenparteien im Wege einer Vollrechtsübertragung in Bezug auf solche Mittel; und b) im Fall von Privatkunden als Verpfändung zu Unseren Gunsten, und daher als Finanzsicherheit in Form eines beschränkten dinglichen Rechts, jeweils im Sinne von § 3 Abs. 1 Z 3 Finanzsicherheiten-Gesetz bereitgestellt wurden, um Unsere Ansprüche in Zusammenhang mit allen Relevanten Derivatkontrakten, die zwischen Ihnen und Uns abgeschlossen wurden, zu besichern;

“Freigabedatum” bezeichnet das Datum, an dem eine zukünftige Zahlungstransaktion zur Freigabe und Begleichung fällig wird (dieses Datum kann bis zu einhundertzwanzig (120) Tage nach Vertragsdatum sein, sofern Wir in Unserem alleinigen Ermessen die Laufzeit der zukünftigen Zahlungstransaktion nicht verlängern). Das Freigabedatum muss ein Bankarbeitstag in allen Rechtsordnungen sein, die an der zukünftigen Zahlungstransaktion beteiligt sind, einschließlich der beiden Länder der Währungen, die an der Transaktion beteiligt sind;

“Gegenpartei Daten” bezeichnet, in Bezug auf eine Relevante Transaktion und Sie, die in Tabelle 1 (Gegenpartei Daten) des Meldeanhangs aufgelisteten Informationen;

“**Geschäftstag**” bezeichnet einen Tag, an dem Wir oder der Zahlungsdienstleister des Leistungsempfängers eine Maßnahme ausführt, die die Erbringung von Dienstleistungen ermöglicht;

“**Handelstag**” bezeichnet das Datum an dem die Anfrage akzeptiert worden ist, gemäß der Ziffer 1.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

“**In the Money**” bezeichnet in Bezug auf einen Terminkontrakt die positive Differenz im Wert eines Terminkontraktes zwischen dem ursprünglichen Wechselkurs bei Kauf und dem derzeitigen Marktwert bzw. bezeichnet (in Bezug auf einen Optionsvertrag) einen Optionsvertrag, der im Falle der Ausübung einen Gewinn (ohne Berücksichtigung der Prämie) generieren würde;

„**Anlageberatung**” bezeichnet Empfehlungen, die Wir Ihnen hinsichtlich Kauf, Verkauf, Ausführung oder Zurückhaltung von Kauf, Verkauf oder Ausführung von Derivatkontrakten geben, welche bei Uns zur Verfügung stehen und maßgeschneiderte Absicherungsstrategien, die jeweils Kombinationen der zuvor genannten Empfehlungen beinhalten und allesamt Ihre individuellen Bedürfnisse, Erfahrung und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen.

“**IRS**” hat die in Ziffer 17.6 zugewiesene Bedeutung;

“**Käufer**” bezeichnet die Partei, die in der entsprechenden Optionsbestätigung als solche bezeichnet wird;

“**Key Terms**” bezeichnet in Bezug auf einen Derivatkontrakt und Uns die Bewertung eines solchen Derivatkontraktes und sämtliche anderen relevanten Details, die es ermöglichen diesen Derivatkontrakt zu identifizieren, einschließlich dem Datum und der Zeit der Transaktion, dem Datum der Abrechnung, dem Betrag des Derivatkontraktes, dem Wechselkurs, den Positionen der Gegenparteien, dem Konto des Begünstigten (im Falle von Zukünftigen Zahlungen) und aller sonstigen relevanten Details des Derivatkontraktes ;

“**Konflikt**” bezeichnet jeden Konflikt zwischen Ihnen und Uns in Bezug auf die Anerkennung eines Derivatkontraktes oder der Bewertung eines Derivatkontraktes oder einer Sicherheit, in Bezug auf welche eine Konfliktbenachrichtigung tatsächlich zugestellt wurde;

“**Konfliktbenachrichtigung**” bezeichnet eine schriftliche Benachrichtigung, welche feststellt, dass es sich um eine Konfliktbenachrichtigung zum Zweck der Ziffer 24.3 dieser Geschäftsbedingungen handelt und welche in angemessenem Detailgrad den Konflikt (einschließlich und ohne Einschränkung den Derivatkontrakt(e), auf den sich der Gegenstand bezieht) darlegt;

“**Kontrollwechsel**” bezeichnet jeden nach Ihrer Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingetretenen Wechsel der Kontrolle über Sie, wobei unter “Kontrolle” das Recht zu verstehen ist, unmittelbar oder mittelbar (einschließlich der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle von gemeinsam handelnden Personen, wie in § 244 Abs 2 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches definiert) Ihre Verwaltung und Strategien zu steuern oder die Zusammensetzung Ihrer Gesellschaftsorgane zu kontrollieren, ungeachtet ob dies durch das Eigentum an Stimmrechten, durch Vertrag oder auf sonstige Weise erfolgt;

“**Konzern**”, sofern es Sie betrifft, hat dieser Begriff die Bedeutung, die der Definition von Konzern in § 15 des österreichischen Aktiengesetzes (AktG) entspricht;

“**Laufzeit des Dauerauftrags**” bezeichnet den Zeitraum, der 60 Tage nicht überschreiten darf, innerhalb derer Sie Uns beauftragt haben, die Vertragsmittel zur Zielrate zu kaufen oder zu verkaufen;

“**Leistungsempfänger**” bezeichnet einen Dritten, an den Wir auf Ihre Anweisung hin eine Zahlung leisten;

“**Übermittlungszeitfenster**” bezeichnet die Zeitspanne vor dem Fälligkeitstag, in der Sie eine Ziehung auf einen Terminkontrakt vornehmen können, wenn dies zwischen Ihnen und Uns vereinbart wurde;

“**Lieferfrist der Bestätigung**” bezeichnet das Ende des dem Handelstag folgenden Geschäftstages;

“**Margin Deposit**” bezeichnet eine sicherungsweise Zahlung zusätzlich zur Vorauszahlung, die Wir von Ihnen im Zusammenhang mit einem Relevanten Derivatkontrakt, unter den Umständen wie in Ziffer 8.1 beschrieben, von Ihnen verlangen; diese Zahlung ist eine Barsicherheit im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 4 Finanzsicherheiten-Gesetz;

“Meldeanhang” bezeichnet (i) den Anhang zur Delegierten Verordnung (EU) Nr. 148/2013 vom 19. Dezember 2012 und (ii) den Anhang zur Durchführungsverordnung (EU) 1247/2012 vom 19. Dezember 2012;

“Meldeerfordernisse” hat die in Ziffer 23.4.1(i) zugewiesene Bedeutung;

“Meldepflicht” bezeichnet die Verpflichtung gemäß Artikel 9 EMIR Details von Derivatverträgen, die abgeschlossen, geändert oder beendet werden, an ein Transaktionsregister oder die ESMA zu melden;

“Meldetermin” bezeichnet, in Bezug auf eine Relevante Transaktion, den in Artikel 9 EMIR bestimmten Termin für die Meldung der Relevanten Transaktion;

“Meldung” bezeichnet die Daten, die von Uns in Ihrem Namen gemäß der Meldepflicht an das Relevante Transaktionsregister übermittelt werden;

“ND-Fazilität” (No Deposit Facility, im Allgemeinen auch als **“Limit”** bezeichnet) bezeichnet einen als einem Nominalbetrag ausgedrückten Höchstbetrag (oder eine Kombination mehrerer verschiedener Höchstbeträge, anwendbar auf die unterschiedlichen Laufzeiten des Terminkontrakts oder Optionsvertrags), welche Wir Ihnen, in unserem freien Ermessen, von Zeit zu Zeit schriftlich gewähren und welcher es Ihnen ermöglicht, Terminkontrakte bis zu diesem Höchstbetrag abzuschließen, ohne eine Vorauszahlung zu liefern;

“Nicht-Bestätigt Benachrichtigung” bezeichnet hinsichtlich einer von Uns zur Verfügung gestellten Bestätigung in Bezug auf einen Derivatkontrakt, eine Benachrichtigung von Ihnen an Uns (welche schriftlich oder mündlich per Telefon gemacht werden kann), die feststellt, dass die Bedingungen einer solchen Bestätigung nicht zutreffend den Bedingungen Ihrer Anfrage entsprechen, welche Bedingungen unrichtig sind und wie diese Bedingungen Ihrer Meinung nach sein sollten. Wenn eine Nicht-Bestätigt Benachrichtigung telefonisch gemacht wird, dann muss diese mündliche Mitteilung schriftlich am selben Tag bestätigt werden, sonst gilt die Nicht-Bestätigt Benachrichtigung nicht als innerhalb der Rechtzeitigen Bestätigungsfrist an Uns zugestellt;

“Nutzer des Online-Systems” bezeichnet Sie, in Ihrer Eigenschaft als Nutzer des Online-Systems;

“Online-System” bezeichnet das/die entwickelte(n) firmeneigene(n) Online-System(e) und deren Komponenten, die Wir besitzen und verwalten, mit denen Sie weltweite geschäftliche Zahlungen senden und empfangen können, einschließlich dessen/deren allfälliger Ersatz und jeglicher zugehöriger Software, Websites, URLs, Softwareprogramme und lieferbarer Zubehörteile für das Online-System, wie z. B. Protokolle, Sammlungen oder Datenbanken;

“Optionsausgleichsbetrag” bezeichnet den Gesamtbetrag, einschließlich die Kosten des Devisenkaufs sowie Gebühren und Abgaben, den Sie Uns gemäß einem Optionsvertrag schulden;

“Optionsbestätigung” bezeichnet ein von Uns an Sie übermitteltes Dokument, das die Einzelheiten des zwischen Ihnen und Uns abgeschlossenen Optionsvertrags bestätigt;

“Optionsvertrag” bezeichnet eine Call-Option oder eine Put-Option;

“Optionswert” bezeichnet den von Uns berechneten aktuellen Marktwert eines Optionsvertrags;

“OTC-Derivatkontrakt” bezeichnet einen Derivatkontrakt wie in Artikel 2 (7) EMIR beschrieben, d.h. einen Derivatkontrakt, dessen Ausübung nicht auf einem geregelten Markt oder auf einem Drittstaatsmarkt, der als gleichwertig mit einem geregelten Markt angesehen wird, stattfindet;

“OTM-Fazilität” (auch bezeichnet als **“Limit”**) bezeichnet jeden Out of the Money Höchstbetrag (i.e. Limit), den Wir Ihnen, in unserem freien Ermessen, von Zeit zu Zeit schriftlich gewähren und welcher es Ihnen ermöglicht, Terminkontrakte und/oder Optionsverträge bis zu diesem Höchstbetrag abzuschließen, ohne eine Vorauszahlung und/oder eine Margin Deposit zu liefern;

“Out of the Money” bezeichnet im Hinblick auf einen Terminkontrakt die negative Differenz im Wert eines Terminkontraktes zwischen dem ursprünglichen Wechselkurs bei Kauf und dem derzeitigen Marktwert bzw. im Hinblick auf einen Optionsvertrag einen Optionsvertrag, der im Falle der Ausübung einen Verlust (ohne Berücksichtigung der Prämie) generieren würde;

„Personenbezogene Daten” bezeichnet Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. Als bestimmbar wird eine natürliche oder juristische Person

angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung, wie etwa einem Namen, einer Kennnummer, Standortdaten, einer Onlinekennung oder einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind.

“**Portfoliodaten**” bezeichnet in Bezug auf einem Datenlieferungstag, die Key Terms in Bezug auf alle, am Datenlieferungstag ausstehenden Derivatkontrakte in einer Form und einem Standard, welcher geeignet ist abgeglichen zu werden, mit einem Umfang und Detailgrad, der vernünftig für Uns wäre, wenn Wir die Datenabgleich durchführen;

“**Prämie**” bezeichnet den Betrag, den der Käufer am Prämienzahlungstag an den Verkäufer für die Option zu zahlen hat;

“**Prämienzahlungstag**” bezeichnet den Tag, der zwei (2) Geschäftstage nach dem Handelstag liegt;

“**PR Fälligkeitstag**” bezeichnet den 15. Dezember in jedem Kalenderjahr, vorausgesetzt dass, wenn ein solcher Tag nicht auf einen Geschäftstag fällt, der PR Fälligkeitstag der nächste Geschäftstag sein soll. Wir dürfen Sie zu jeder Zeit benachrichtigen, dass der PR Fälligkeitstag zu häufigeren Intervallen auftreten wird;

“**Put-Option**” bezeichnet eine Transaktion, die dem Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Verkäufer zum Verfallszeitpunkt den Put-Währungsbetrag zum Ausübungskurs zu verkaufen;

“**Put-Währung**” bezeichnet die in der Optionsbestätigung als solche bezeichnete Währung oder, falls keine Währung angegeben ist, diejenige Währung, die der Käufer verkaufen soll;

“**Put-Währungsbetrag**” bezeichnet den in der Put-Währung ausgewiesenen Betrag, der bei der Ausübung der Option entsprechend der Optionsbestätigung verkauft werden soll;

„**Beratungserklärung**” hat die in Ziffer 9A.2.4 angegebene Bedeutung;

“**Rechtzeitige Bestätigungsfrist**” bedeutet 17:00 am Geschäftstag, der dem Handelstag folgt;

“**Relevanter Derivatkontrakt**” bezeichnet einen Terminkontrakt oder einen Optionsvertrag zwischen Ihnen und Uns, der unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen wurde;

“**Relevante Transaktion**” bezeichnet einen Derivatkontrakt zwischen Ihnen und Uns, wobei Sie hinsichtlich jeder Transaktion im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht im fremden Namen oder auf fremde Rechnung auftreten, und der der Meldepflicht unterliegt;

“**Relevantes Transaktionsregister**” bezeichnet, in Bezug auf eine Relevante Transaktion, das von Uns von Zeit zu Zeit für die Relevante Transaktion ausgewählte und Ihnen angezeigte Transaktionsregister oder, wenn es die Meldepflichten erfordern, aber kein Transaktionsregister verfügbar ist, um die Details der Relevanten Transaktion aufzuzeichnen, die ESMA. Wir zeigen Ihnen an, dass das Relevante Transaktionsregister DTCC Derivatives Repository Limited solange ist bis wir Ihnen das Gegenteil anzeigen;

“**Richtsatz**” bezeichnet Unsere von Ihnen festgelegte Rate, wenn und falls eine solche festgelegte Rate wirtschaftlich tragbar und käuflich wird, zu der Sie Uns zum Kauf/Verkauf von Vertragsmitteln angewiesen haben;

“**Schriftlich**” oder “**in Schriftform**” bezeichnet die Übertragungen per Fax, sowie Daten, die Uns per E-Mail (ohne Telefongespräche) zugesandt werden;

“**Sicherheit**” bezeichnet eine Vorauszahlung und/oder ein Margin Deposit;

„**Sicherheitenanhang**” hat die in Ziffer 9.3.5 angegebene Bedeutung.

“**Sicherheitsbeauftragter**” bezeichnet die Person, die von Ihnen bestellt wurde, die Vertraulichkeit der Zugriffsmethoden auf das Online-System in Zusammenhang mit dem Online-System zu gewährleisten;

“**Sie**” und “**Ihr**” bezeichnet Sie, Unseren Kunden, der im Abonnement für die Dienstleistungen bezeichnet ist;

“**Stellvertretender Sicherheitsbeauftragter**” bezeichnet die von Ihnen benannte Person, die die Vertraulichkeit der Zugriffsmethoden auf das Online-System des Sicherheitsbeauftragten gewährleistet;

“Tag des Konflikts” bezeichnet in Bezug auf einen Konflikt, den Tag an dem eine Konfliktbenachrichtigung tatsächlich von einer an die andere Partei zugestellt worden ist, wenn aber, in Bezug auf einen Konflikt, beide Parteien eine Konfliktbenachrichtigung zustellen ist jener Tag, an dem die erste solche Konfliktbenachrichtigung tatsächlich zugestellt wird, das Datum des Konflikts. Jede Konfliktbenachrichtigung gilt als tatsächlich zugestellt, wenn sie per Fax, Brief oder E-Mail an die von Ihnen oder Uns der anderen Partei zuletzt bereitgestellt Adresse oder Faxnummer zugestellt wird;

“Terminkontrakt” bezeichnet eine zwischen Ihnen und Uns eingegangene Vereinbarung, in der Sie zustimmen von Uns einen spezifischen Betrag an Mitteln in einer Währung zu kaufen (oder an Uns zu verkaufen) und diesen an einem vereinbarten zukünftigen Datum mit einem entsprechenden Betrag an Mitteln in einer anderen Währung zu begleichen;

“Transaktionsregister” bezeichnet eine Gesellschaft, die als Transaktionsregister gemäß Artikel 55 EMIR registriert oder als Transaktionsregister gemäß Artikel 77 EMIR anerkannt ist;

“Uns”, “Wir”, “Unser” und **“WUIB”** bezeichnet oder verweist auf Western Union International Bank GmbH (Firmenbuchnummer 256184t, Handelsgericht Wien), Schuberting 11, 1010 Wien, Österreich, und ggf. jedes mit ihr verbundene Unternehmen;

„Verarbeiten“ bzw. **„Verarbeitung“** bezeichnet im Hinblick auf Personenbezogene Daten jede Maßnahme bzw. jedes Maßnahmenbündel, die/das mit Personenbezogenen Daten bzw. Datensätzen durchgeführt wird, gleichgültig ob dies automatisch geschieht, z. B. die Erfassung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Anpassung oder Änderung, der Abruf, die Herbeiziehung, Verwendung, Offenlegung durch Übertragung, Verbreitung oder sonstige Bereitstellung, Abstimmung oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung;

“Vereinbarter Prozess” bezeichnet jeden zwischen Ihnen und Uns vereinbarten Prozess in Bezug auf einen Konflikt, der von dem Vorgehen gemäß Ziffer 24.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweicht;

“Verfallstag” bezeichnet den letzten Tag, an dem die Option ausgeübt werden kann;

“Verfallszeitpunkt” bezeichnet den letztmöglichen Zeitpunkt, zu dem Wir die Ausübungsmitteilung annehmen werden. Dieser Zeitpunkt ist 15:00 Uhr (Ortszeit Wien) am Ausübungstag, soweit in der Optionsbestätigung nicht etwas anderes vorgesehen ist;

“Verkäufer” bezeichnet die Partei, die in der Optionsbestätigung als solche bezeichnet wird;

“Verluste” im Sinne der Ziffern 24.4.15 bis 24.4.18 bezeichnen sämtliche Verluste, einschließlich immaterielle Schäden, Schulden, Schadenersatz, Bußgelder, Strafen, Kosten, Ausgaben oder andere Verbindlichkeiten (einschließlich Kosten für Rechtsvertretung und -beratung sowie andere Beratungskosten);

“Vertragliche Mittel” bezeichnet den Betrag und die Art der Währung, deren Kauf von oder Verkauf an Uns Sie zustimmen;

“Vertragsdatum” bezeichnet das Datum, an dem Sie Uns anweisen, einen zukünftigen Zahlungsvorgang zu tätigen;

“Vertreter” bezeichnet jede Person, die Sie in dem beigefügten Abonnement für die Dienstleistungen mit den Unterschriftsberechtigungen als berechtigt angegeben haben, Aufträge zu senden und die Bestätigungen, die Wir Ihnen schicken, zu akzeptieren;

“Vorauszahlung” bezeichnet eine sicherungsweise Zahlung, die Sie Uns in Verbindung mit einem Relevanten Derivatkontrakt übertragen müssen; eine solche Zahlung ist eine Barsicherheit im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 4 des österreichischen Finanzsicherheiten-Gesetzes;

“Warteguthaben” bezeichnet die Mittel, die vorübergehend von Uns zu Ihren Gunsten und in Ihrem Namen und der Einfachheit halber vorbehaltlich eines Auftrags von Ihnen oder einem Leistungsempfänger gehalten werden, einschließlich der Bezeichnung des Leistungsempfängers;

“Wirtschaftlich tragbar und käuflich” bezeichnet, wo ein Wechselkursrisiko im Markt mit einem Volumen gehandelt wird, das ausreicht, um dieses Zinsniveau für einen wirtschaftlich angemessenen Zeitraum aufrechtzuerhalten;

“**WUIB Unternehmen**” bezeichnet jede Ihnen von Uns von Zeit zur Zeit mitgeteilte Person, die von Uns kontrolliert wird, Uns kontrolliert und/oder die von derselben Person kontrolliert wird wie Wir;

„**Zahlungsauftrag**” bezeichnet einen Auftrag von Ihnen an Uns einen Zahlungsvorgang auszuführen.

“**Ziehung**” bezeichnet die teilweise Lieferung und/oder die teilweise oder volle Abrechnung des Terminkontrakts;

“**Zugriffsmethoden auf das Online-System**” bezeichnet das/die individuelle(n) Passwort/Passwörter und die Benutzerkennung(en), die für einen Zugriff auf das Online-System erforderlich sind; und

“**Zukünftige Zahlungen**” bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Uns, in der: (i) Sie sich verpflichten, eine bestimmte Menge an Mitteln in einer Währung zu kaufen und sich zu einem vereinbarten späteren Zeitpunkt für einen bestimmten Geldbetrag in einer anderen Währung zu einem fest vereinbarten Wechselkurs zu entscheiden, und (ii) Wir Uns verpflichten, die gekauften Mittel an einen bestimmten Leistungsempfänger oder an Sie selbst, ggf. für eine vereinbarte Servicegebühr, zu überweisen.

“**Zusatzvereinbarung**” bezeichnet eine zusätzliche Vereinbarung, die zusätzliche Bestimmungen enthalten kann, welche Ihnen gegebenenfalls von Uns bereitgestellt wird, unter anderem Preisübersichten, Zusatzvereinbarungen, die sich auf eine bestimmte Dienstleistung beziehen, und Akkreditive.

Western Union Business Solutions ist ein Geschäftsbereich der Western Union Company und bietet in Österreich Services durch die Western Union Tochtergesellschaft Western Union International Bank GmbH an.

Western Union International Bank GmbH ist eingetragen in Österreich (Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer FN256184t, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: ATU 61347377), Schuberting 11, 1010 Wien, Österreich und ist von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht zugelassen.

Western Union Business Solutions

Western Union International Bank GmbH
Schubertring 11, A-1010 Wien, Österreich

Tel: 0800 100 436

wbsaustria@westernunion.com

business.westernunion.at

